www.roteanneliese.ch

NR. 232 | JANUAR 2015 | FR. 8.–

ROTE ANNELIESE

Die kritische Stimme des Oberwallis

Lebensversicherungen:

Die Todeswette als Geschäftsmodell

Seite › 3

Reckingen-Gluringen:

Aufstand der Bevölkerung

Seite › 6

Dominique Giroud:

Kampf gegen die Pressefreiheit

Seite › 12/13

Siegfried Kracauer:

Das Ornament der Masse

Siegfried Kracauer hat während seiner Laufbahn viele Spuren hinterlassen. Er war Architekt, Journalist, Philosoph, Soziologe und Filmhistoriker. Allen seinen Tätigkeiten gemein ist aber diejenige des Kritikers.

Seite › 16/17

Zweifelhafte Quecksilber-Experten:

Chemie-Filz macht sich an die Sanierung

Seite › 8 – 11

Grenzwächter entlassen:

Strafverfahren wegen Waffenhandel

Seite › 4/5

Je suis Anneliese

«Je suis Charlie.» Seit dem Attentat auf das französische Satiremagazin «Charlie Hebdo» kennen Millionen Menschen diese drei Wörter. Es war der französische Journalist Joachim Roncin, der den kurzen Satz rund drei Stunden nach den traurigen Ereignissen in Frankreich über den Kurznachrichtendienst Twitter verbreitete und damit der Solidaritätsbewegung für die Opfer ein Gesicht gab.

«Charlie Hebdo» wurde aufgrund von Mohammed-Karikaturen zum Ziel eines brutalen Anschlags. Die Attentäter waren radikale Islamisten, welche die Zeitschrift für die humoristische Darstellung ihres Propheten bezahlen lassen wollten. Aufgrund dieser Ereignisse wurden das Satiremagazin und nun auch die Solidaritätsbewegung, zum Symbol für Meinungs- und Pressefreiheit. Das sind hohe Güter, sie sind schützenswert und gehören zu den Grundpfeilern einer demokratischen Gesellschaft. Nach dem Blutbad in Frankreich war der Aufschrei der Empörung auch in der Schweiz gross. Plötzlich kämpfen grosse Teile der Bevölkerung für die Pressefreiheit, die allem Anschein nach von Aussen bedroht wird. Dabei wird diese in erster Linie von innen torpediert. Die Verhinderer, Zensoren und Regulierer befinden sich mitten unter uns, nicht selten bekleiden sie amtliche Stellen. Auf Seite dreizehn der vorliegenden RA-Ausgabe analysiert der Journalist und Jurist Dominique Strebel die Situation in der Schweiz. Er erklärt, welchem Klima recherchierende Journalisten in unserem Land ausgesetzt sind und wie sie sich gegen Repressionen und Bespitzelungen wehren können.

Die Pressefreiheit ist auch im Wallis ein höchst fragiles Gut. Die Massenmedien übernehmen unkritisch Statements von Behörden und Politikern, unangenehme Themen werden nicht recherchiert. So geschehen beim Artikel auf Seite drei. Als die geprellte Familie beim «Walliser Boten» Hilfe suchte, wurde sie abgewiesen. Dabei wollte sie mit der Publikation ihrer Geschichte nur verhindern, dass weitere potenzielle Opfer in die Falle eines windigen Versicherungsberaters tappen. Ein weiteres Beispiel für die fragile Walliser Pressefreiheit sind die Affären um Dominique Giroud. Dieser holte nach dem Bekanntwerden seiner Steuervergehen zum Rundumschlag gegen die berichtenden Journalisten aus. Sein kompromissloses Vorgehen wird dabei erst durch seine Verbindungen zu den Mächtigen der Walliser Politik möglich. Mehr dazu lesen Sie auf Seite zwölf.

Auch die Walliser C-Justiz hat grosse Übung in der Einschränkung von Öffentlichkeit. Auf Seite fünf erfahren Sie, wie Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold die Bundesverfassung missachtet und so die Recherchen der Roten Anneliese über eine Oberwalliser Wildereibande behindert, um die Versäumnisse der Justiz zu kaschieren.

Leider sind dies keine Einzelfälle. Seit über vierzig Jahren berichtet die Rote Anneliese regelmässig über Themen, die im Wallis ansonsten nicht angesprochen werden. Immer wieder wird die Arbeit der RA behindert, immer wieder kämpfen wir mit dem «Klub der Schweiger». In diesem Sinn ist das Buch «Tal des Schweigens» von Kurt Marti leider so aktuell wie eh und je, es hat nichts von seiner Brisanz verloren.
Eigentlich sollten all die Walliser und Walliserinnen, die nun für die Pressefreiheit einstehen, rufen: «Je suis Anneliese.»

Tobias Tscherrig

Inhalt

Zweifelhafter Versicherungsberater:
Statt in eine sichere Altersvorsorge, investiert eine Oberwalliser Familie in eine Todeswette.
3

Wildfrevel Naters:
Ein Grenzwächter steht im Verdacht mit illegalen Waffen gehandelt zu haben.
4/5

Reckingen-Gluringen:
Ein Gemeindemitarbeiter nimmt seine demokratischen Rechte war – und wird entlassen.
6/7

Altlastenuntersuchungen im Oberwallis:
Sind die Quecksilber-Untersuchungen im Oberwallis wirklich unabhängig? Die Hintergründe.
8 – 11

Kampf gegen Medien:
Dominique Giroud und sein verbitterter Kampf gegen Medienschaffende.
12/13

Kindergewerkschaften:
In Bolivien wurde das Kinderarbeitsgesetz gelockert. Ein Augenzeugenbericht.
14/15

Das Ornament der Masse:
Siegfried Kracauer hat während seiner Laufbahn viele Spuren hinterlassen. Er war ein Kritiker durch und durch.
16/17

Polizei in der Zwickmühle:
Die Kantons- und die Gemeindepolizeien bestrafen Vergehen auf unterschiedliche Art und Weise.
20

ROTE ANNELIESE
Die kritische Stimme des Oberwallis

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

INTERNET www.roteanneliese.ch
FACEBOOK facebook.com/rote.anneliese

REDAKTOR Tobias Tscherrig

MITARBEITER DIESER NUMMER
Hilar Eggel (he)
David Gundi (dg)
Michael Näpfli (mn)
Joël Anderegg (Comic)

DRUCK
s+z:gutzumdruck
3902 Brig-Glis

Ein schönes, aber wertloses Stück Papier: Eine Oberwalliser Familie investierte ihre Ersparnisse in ein zweifelhaftes Anlageprodukt.

Zweitmarkt für Lebensversicherungen:

Die Todeswette als Geschäftsmodell

Wallis | Auf Anraten eines Versicherungsberaters investierte eine Walliser Familie ihre Ersparnisse in ein zweifelhaftes Anlageprodukt. Die Familie wollte eine seriöse Altersvorsorge, stattdessen wettete sie auf den Tod eines US-Bürgers. Das Resultat: Die Ersparnisse sind weg, der vermittelnde Versicherungsberater wäscht seine Hände in Unschuld.

von Tobias Tscherrig

Vor drei Jahren klingelte bei der Walliser Familie Z.* das Telefon. Der einheimische Versicherungsberater A.* bot seine Dienste an. Die Familie kannte sich in Versicherungsfragen nicht aus und willigte ein, eine Standortanalyse durchzuführen. A. besucht die Familie und erstellt einen umfassenden Vorsorgeplan. «Wir sind eine einfache Familie, wir wollten kein Risiko eingehen», so die Mutter. «A. stellte sich kompetent dar, er versicherte mehrmals, uns eine absolut risikofreie Anlage anzubieten.» Statt in eine risikofreie Versicherung, investierte die Familie aber unwissentlich in eine Todeswette.

Das Modell der Todeswette

Ende der 1980er Jahren hatten viele HIV-Patienten nur noch eine kurze Lebenserwartung, trotzdem war ihr Geldbedarf gross. Findige US-Anlageberater entwickelten daraufhin den Handel mit Lebensversicherungen. Das Prinzip: Der verkaufswillige Versicherte stellt seine Lebensversicherung auf einem Zweitmarkt ein. Potenzielle Käufer lassen die Police bewerten und kaufen sie. Meist erhält der Versicherte dabei einen Betrag, der deutlich über dem offiziellen Rückkaufswert seiner Versicherung liegt. Diese Käufe werden oft von Unternehmen getätigt, sie bündeln die gekauften Lebensversicherungen und verkaufen diese weiter. Ihre Kunden bezahlen dann anteilsmässig die anfallenden Policen, beim Tod der ursprünglich versicherten Person wird die Auszahlung der Versicherung fällig. Die involvierten Unternehmer und ihre Anleger sahnen ab. Damit erhält das Geschäft einen unmoralischen Beigeschmack. Nur die Versicherungen von Personen mit einer niedrigen Lebenserwartung sind lukrativ, hier müssen nur noch wenige Policen bezahlt werden. Um auf Nummer sicher zu gehen, lassen die Unternehmen deshalb die Lebenserwartung der Versicherten schätzen. Je niedriger diese ist, umso grösser ist die Gewinnmarge.

Die Familie kennt diese Hintergründe nicht, lässt sich aber denoch überzeugen. Sie tritt von ihren bestehenden Versicherungen zurück und investiert in das vorgeschlagene Produkt. Er kaufe seit Jahren diese Anlagen, erwähnte A. gegenüber der Familie. Er habe dabei noch nie Probleme gehabt. Die Familie glaubt ihm und investiert ihre gesamten Ersparnisse. Die Versprechungen sind verlockend: ein sicherer, nicht unwesentlicher Gewinn, kein Risiko. Der Gewinn soll spätestens nach 33 Monaten ausbezahlt werden. Doch die geschätzte Lebenserwartung des US-Bürgers stimmt nicht, dieser lebt noch immer.

Zweifelhafter Anbieter

Familie Z. wartet seit über drei Jahren auf ihr Geld. Statt ihrer Einlage und dem versprochenen Gewinn erhielt sie Nachzahlungsaufforderungen. «In unseren Unterredungen mit A. war niemals von einer Nachschusspflicht die Rede», erklärt die frustrierte Mutter. Nun wird die Familie misstrauisch, die Rechnungen bezahlt sie auf Anraten ihres Anwalts nicht. Das Resultat kommt postwendend: Ihre Ansprüche seien infolge Nichtbezahlung erloschen, schreibt die Mosaic Caribe LTD., welche der Familie die fragwürdige Versicherung verkauft hatte. Da die betreffende Firma ihren Sitz auf den British Virgin Islands hat, übersteigt der Rechtsweg das Budget der Walliser Familie. In der Tat eilt der Mosaic Caribe LTD. ein zweifelhafter Ruf voraus. So bestätigt etwa die Meldestelle des «Beobachters», dass die Firma des Öfteren Gegenstand von Nachfragen sei. Und ein Insider im Geschäft mit Lebensversicherungen aus dem Zweitmarkt warnt aufgrund von seinen Erfahrungen vor Investitionen bei der Mosaic Caribe LTD. Diese überprüfe die Lebenserwartung der Versicherten zu wenig. Ausserdem ist das Unternehmen kein Mitglied der «Life Insurance Settlement Association», einer Vereinigung von Unternehmen, welche Standards für den Handel von Lebensversicherungen aus dem Zweitmarkt eingeführt haben.

Keine Spuren hinterlassen

Das alles wusste die betroffene Familie nicht. Sie vertraute dem einheimischen Versicherungsberater und baute auf dessen Know-how. Gerne würde sie diesen nun verklagen, das dürfte allerdings schwierig werden. Versicherungsberater A. ging vorsichtig zu Werk: Sämtliche Dokumente nahm er nach der Beratung wieder mit. Auf dem unterschriebenen Vertrag fehlt der Name von A. vollständig, eine Verbindung zu Mosaic Caribe LTD. kann ihm nicht nachgewiesen werden. Es steht Aussage gegen Aussage», meint der Familienanwalt. Dass die Familie erst nach der Kontaktaufnahme durch A. ihre bestehenden Versicherungen gekündigt und zeitgleich mit einem Vorsorgeplan auch in eine Lebensversicherung der Mosaic Caribe LTD. investiert hat, reicht nicht als Beweis. Das weiss auch der Versicherungsberater, der den Kontakt zur Familie schon lange abgebrochen hat. In einem Schreiben an den Familienanwalt nimmt er sich aus der Schusslinie: «Ich hatte keinerlei Vermittlerfunktion.» Gerne hätte die RA von A. erfahren, wie eine einfache, in Versicherungsfragen überforderte Familie auf die Idee kommen sollte, in den für sie völlig fremden Zweitmarkt mit Lebensversicherungen zu investieren. Notabene mithilfe eines Unternehmens mit Sitz auf den British Virgin Islands. Der Versicherungsberater wollte dazu keine Auskunft geben. Er widmet sich wohl schon wieder anderen Geschäften. Nicht so die betroffene Familie: Ihre gesamten Ersparnisse sind weg, der Berater liess sie im Regen stehen.

Keine Kontrollen in der Schweiz

Im Jahr 2007 erreichte das Geschäft mit den Lebensversicherungen in den USA ein Volumen von 12 Milliarden Dollar. Nach der Rezession und vielen Betrugsfällen schrumpfte der Umsatz im Jahr 2010 auf noch 3,8 Milliarden. Seitdem nehmen die Wetten auf den Tod in den USA aber wieder zu. «Aufgrund der seit Jahren immer wieder an die Finanzmarktaufsicht (FINMA) gerichteten Anfragen ist uns bekannt, dass es in der Schweiz einen Markt für Secondhand-Policen gibt», bestätigt Vinzenz Mathys, Mediensprecher der FINMA. Der Handel mit Lebensversicherungspolicen ist in der Schweiz nicht verboten, fällt aber auch nicht unter die Versicherungsaufsicht, Kontrollen gibt es keine. So kann eine Investition gehörig ins Auge gehen, in der Branche tummeln sich auch zweifelhafte Geschäftemacher. ■

** Name der Redaktion bekannt.*

Sichergestellte Waffen: Im Jahr 2011 beschlagnahmte die Kantonspolizei in einem Haus in Naters 91 Waffen. Die Staatsanwaltschaft Oberwallis nahm die Ermittlungen auf – angeklagt ist auch ein kürzlich entlassener Grenzwächter des Grenzwachtkorps Brig.

Bilder: Kantonspolizei Wallis

Grenzwächter entlassen:

Strafverfahren wegen illegalem Waffenhandel

Naters/Oberwallis | Im Jahr 2012 eröffnete die Staatsanwaltschaft Oberwallis Strafverfahren gegen mehrere Oberwalliser. Der Vorwurf: Widerhandlungen gegen das Waffen- und das Jagdgesetz. In der Zwischenzeit wurden einige dieser Verfahren mit Strafbefehl erledigt, andere sind noch hängig. Pikante Details: Ein ehemaliger Grenzwächter des Grenzwachtkorps Brig sieht sich mit dem Vorwurf des illegalen Waffenhandels konfrontiert. Und: Die Verfahren dauern viel zu lange. Immerhin fanden die Beschuldigten so Zeit, auf die Jagd zu gehen.

von Tobias Tscherrig

Nachdem die Kantonspolizei im April 2011 einen Hinweis aus der Bevölkerung erhalten hatte, nahm sie die Ermittlungen im grössten Fall von bandenmässigem Wildfrevel im Wallis auf. Laut Erkenntnissen der Ermittler waren in den Wildfrevel 13 Oberwalliser im Alter zwischen 21 und 66 Jahren involviert, darunter neun Jäger. Zwei der Täter sollen während Jahren vorwiegend am Natischerberg gewildert haben, ihnen werden 19 Wildtierabschüsse zur Last gelegt. Trotzdem konnte die Polizei nicht eruieren, wie lange die Gruppe schon wildert, die Dunkelziffer ist hoch. Das widerrechtlich geschossene Tierfleisch sollen die Männer zum Teil verkauft oder verschenkt haben. In Zusammenhang mit dem bandenmässigen Wildfrevel beschlagnahmte die Polizei nach Hausdurchsuchungen insgesamt 91 Waffen und 121 Trophäen von Hirschen, Rehen, Gämsen und Steinböcken. Den restlichen elf Beschuldigten wurde dabei illegaler Waffenhandel nachgewiesen. Sie besassen oder verkauften illegale Fallen, automatische Gewehre, Pistolen, Flinten und Nachtsichtgeräte. Nach diesen Informationen wurde es ruhig um den grössten Walliser Wildfrevel. Es wurde einzig bekannt, dass im Jahr 2012 Verfahren gegen die Beschuldigten eingeleitet wurden, die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen illegalem Waffenbesitz, Waffenhandel und Wilderei. «In der Zwischenzeit wurde ein Teil der Verfahren mit einem Strafbefehl erledigt, ein Teil davon ist weiterhin in unserem Amt hängig», erklärt Rinaldo Arnold, Oberstaatsanwalt im Amt der Region Oberwallis gegenüber der RA (siehe Box auf Seite 5). Damit hat es die Staatsanwaltschaft auch nach drei Jahren noch nicht geschafft, die Verfahren vollständig abzuschliessen.

Oberwalliser Grenzwächter beschuldigt

Gemäss mehreren von der RA kontaktierten Quellen befindet sich unter den Beschuldigten auch ein Grenzwächter des Grenzwachtkorps Brig. Diesem wird illegaler Waffenhandel vorgeworfen, in die Wilderei war er nicht involviert. Der mutmassliche illegale Waffenhandel des Grenzwächters (es gilt die Unschuldsvermutung) ist erst im Zuge der Ermittlungen, nach der Konfiszierung von Waffen, zum Vorschein gekommen. In der Zwischenzeit wurde der betreffende Grenzwächter entlassen. Josef Kiechler, Postenchef beim Grenzwachtkorps Brig, gibt dazu keine Auskunft. «Das ist im Moment aufgrund des laufenden Verfahrens nicht günstig.» Damit bestätigt Kiechler das laufende Verfahren gegen seinen ehemaligen Mitarbeiter.

Beschuldigte jagen weiter

Während die Verfahren gegen die Beschuldigten auf die lange Bank geschoben werden, gingen diese während der Jagdsaison 2014 weiter auf die Jagd. Das bestätigen mehrere Jäger gegenüber der RA. Dies ist an sich nicht verboten, bevor das Verfahren nicht abgeschlossen und kein Urteil gesprochen wurde, dürfen die mutmasslichen Wilderer an der Jagd teilnehmen. So sind auch der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere die Hände gebunden, für die Delikte ist einzig das Gericht zuständig. Die Dienststelle hat keinen Handlungsspielraum, sie kann in diesem Fall keinen Patententzug aussprechen. Nur wenn sich aus einem Urteil bei einer beschuldigten Person eine Gefährlichkeit ergibt, könnte die Dienststelle in einem administrativen Verfahren die Frage nach der Jagdfähigkeit stellen und gegebenenfalls Patente entziehen.

Das bedeutet, dass die mutmasslichen Wilderer während den nun bereits drei Jahren dauernden Verfahren völlig legal weiterjagen. Trotzdem scheint es die Walliser Justiz nicht eilig zu haben. Dabei waren die Beschuldigten unter anderem auch im Besitz der äusserst brutalen und deshalb verbotenen Tellereisenfallen (siehe Bild). Kamen diese wirklich zum Einsatz, kann das Vorgehen der Beschuldigten nur als grausam bezeichnet werden.

Dianas können nicht reagieren

Die Langsamkeit der Walliser Justiz bringt auch mehrere Oberwalliser Jagdvereine in eine mehr als ungemütliche Situation. In der Oberwalliser Jagdszene gibt es Gerüchte, hinter vorgehaltener Hand werden die mutmasslichen Wilderer schon lange beim Namen genannt. «Wir müssen auf die Urteile warten, bevor wir an der Generalversammlung besprechen können, wie wir mit den fehlbaren Jägern umgehen», erklärt etwa Rolf Collaud, Präsident der Diana Aletsch. «Solange die Urteile nicht da sind, haben wir keine Handhabe.»

Auch nach der Verurteilung der mutmasslichen Wilderer werden die betroffenen Jagdvereine vor Probleme gestellt. «Wir haben keinen Einblick in amtliche Dokumente», fasst Anton Nellen, Präsident der Diana Visp, das Problem zusammen. Ein anderer Diana-Präsident bestätigt, dass Überlegungen angestellt worden seien, die betreffenden Jäger aus den Jagdvereinen auszuschliessen. «Wir sind nicht die Judikative, wir haben keinen Einblick in die Dossiers und können nur auf Gerüchte reagieren», meint dagegen auch Daniel Kalbermatter, Präsident der Diana Leuk. Kalbermatter sprach in seinem Präsidentenbericht aus dem Jahr 2013 diese Probleme an. Er kommt zum Schluss, dass Sanktionen Sache der Jagdabteilung und nicht der Vereine seien. «Aufgrund von was sollen wir Mitglieder sanktionieren? Wir sind ein Verein, wir können keine Gerichtsunterlagen beantragen, welche die Schuld eines unserer Mitglieder beweisen würden.» Trotzdem forderte Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, im Jahr 2013 Sanktionen fehlbarer Jäger via Dianavorstände. Nur, wie soll das funktionieren? Die Jagdvereine bewegen sich im Dunstkreis von Gerüchten und Vermutungen, konkrete Informationen erhalten sie nicht.

So jagten die mutmasslichen Wilderer auch in der vergangenen Jagdsaison ungestört in den Walliser Jagdgebieten. Neben den Tieren schaden die fehlbaren Jäger auch dem Image der Jagdzunft. Es soll nicht zur allgemeinen Jagd auf Jäger geblasen werden, fehlbare Jäger und Wildfreveler müssen aber konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Die Walliser Justiz muss endlich ihre Arbeit erledigen. ■

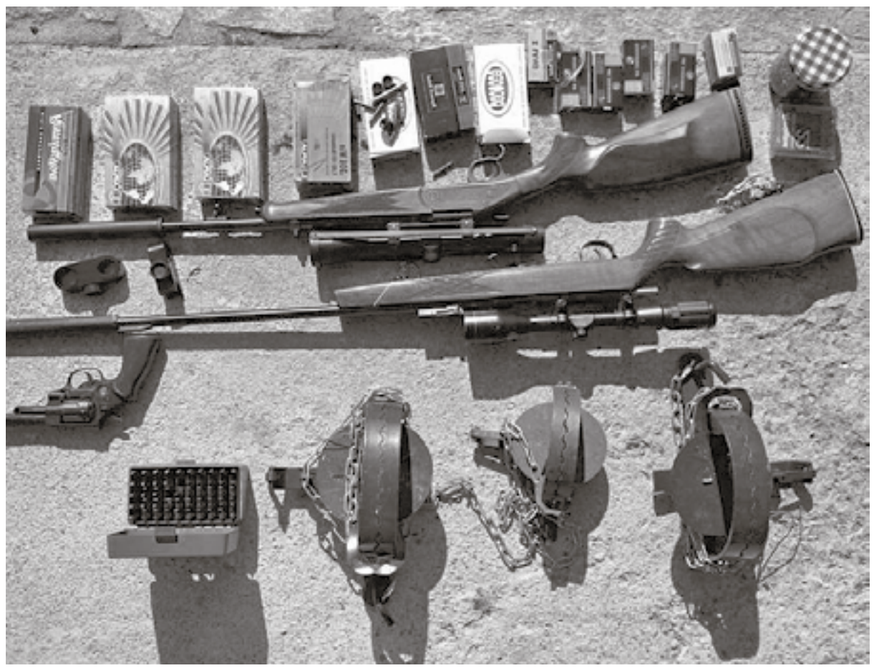

Unzimperlich: Die Wilderer benutzten abgesägte und mit Schalldämpfern ausgerüstete Jagdgewehre sowie die brutalen und deshalb verbotenen Tellereisenfallen.

Bild: Kantonspolizei Wallis

Der Bremsklotz

Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold:

Kennt er das Bundesgesetz?

Einige Verfahren gegen die Oberwalliser Wilderer wurden mit Strafbefehlen erledigt. Der Strafbefehl ist eine Urteilsofferte. Erhebt der Betroffene dagegen nicht Einsprache, wird der Strafbefehl zum Urteil. Damit sind Strafbefehle intransparente Schnellverfahren, eine öffentliche Gerichtsverhandlung findet nicht statt.

Ämter und Behörden behalten wichtige Informationen gerne für sich. Ob sich eine Anfrage dabei auf geltendes Recht stützt, ist manchen Staatsvertretern schlichtweg egal. So beim vorliegenden Artikel: Die RA kontaktierte Rinaldo Arnold, Oberstaatsanwalt Amt Oberwallis, und legte diesem einige Fragen vor. Acht Tage später kam eine ausweichende und deshalb unbefriedigende Antwort. Damit gab sich die RA nicht zufrieden, präzisierte die Fragen und stellte gestützt auf Artikel 30, Abs. 3 der Bundesverfassung sowie auf einen Bundesgerichtsentscheid, ein Gesuch um Herausgabe der Strafbefehle. Obwohl Medienvertreter Anspruch auf Einsicht in Strafbefehle haben, reagierte Arnold nicht. Stattdessen ging er auf Tauchstation, ignorierte das Gesuch und war telefonisch nicht mehr erreichbar. Schliesslich sah sich die RA gezwungen das Gesuch erneut zu stellen, diesmal per eingeschriebenem Brief. Darauf reagierte Arnold: Er wies das Gesuch mit einer fadenscheinigen mündlichen Begründung ab, auf die mehrmals angeforderte schriftliche Begründung wartet die RA noch immer.

Die Walliser Behörden wurden von zu vielen Journalisten zu lange mit Samthandschuhen angefasst. Das muss sich ändern.

Lawinen- und Hochwasserschutzprojekt Bächi: Erst winkte die Urversammlung von Reckingen-Gluringen das Projekt durch. Nun spricht sich die Hälfte der Einwohner dagegen aus.

Gemeinde Reckingen-Gluringen:

Grosser Rückhalt für Leo Garbely - Misstrauensvotum gegen Gemeinde

Reckingen-Gluringen | Die Gommer Gemeinde will das Lawinen- und Hochwasserschutzprojekt «Bächi» umsetzen. Dabei schiesst sich der Gemeinderat immer wieder selber ins Bein, Höhepunkt ist die Entlassung eines unbequemen Gemeindearbeiters. Nun kämpft die Hälfte der Einwohner gegen das Projekt, die ablehnende Haltung kommt einem Misstrauensvotum gleich.

von Tobias Tscherrig

Mitte August 2012 wird Leo Garbely von der Gemeinde Reckingen-Gluringen als Gemeindearbeiter angestellt. Im November 2012 erleidet er einen Reitunfall, eine Zeit lang ist er zu 100 Prozent arbeitsunfähig. Dann nimmt Garbely seine Arbeit beschränkt wieder auf. «Die Gemeinde unterstützte mich während dieser schwierigen Zeit», erklärt Garbely rückblickend. «Teile des Gemeinderats besuchten mich im Spital, der Umgang war respektvoll.» Später arbeitet der ehemalige Schreiner, welcher der Gemeinde seinen Maschinenpark kostenlos zur Verfügung stellt, wieder zu 100 Prozent. Zwar hat er Schmerzen, vermag seine Arbeit aber zur allgemeinen Zufriedenheit auszuführen. Infolge einer Fehlverheilung muss sich Garbely dann einer Operation in Bern unterziehen. Nun reagiert die Gemeinde misstrauisch: Er sei über die Operation nicht im Bilde gewesen, wetterte Norbert Carlen, Gemeindepräsident von Reckingen-Gluringen gegenüber Garbely. Schliesslich erhält gar Garbelys behandelnder Arzt eine präsidiale SMS. Darin will Carlen erfahren, was «sein» Gemeindearbeiter für ein Leiden hat. Natürlich liefert der Arzt keine Informationen, er untersteht der ärztlichen Schweigepflicht. Die nun plötzlich misstrauische Haltung des Gemeindepräsidenten kommt dabei nicht von ungefähr.

Einsprache gegen Projekt

Die Urversammlung von Reckingen-Gluringen winkte am 21. November 2013 in rund fünfzehn Minuten das «Lawinen- und Hochwasserschutzprojekt Bächi» durch. Nach einer kurzen Information stimmten die Einwohner dem 2,1 Millionen Franken teuren Verpflichtungskredit zu. Leo Garbely ist mit dem Projekt nicht zufrieden und spricht dagegen ein. «Das geplante Projekt sieht eine Erhöhung des bestehenden Lawinendamms um rund zehn Meter vor», so Garbely. «Eine unglaubliche Verschandelung des Landschaftsbildes, die eigentlich gar nicht nötig wäre. Die Sicherheit kann auch mit anderen Massnahmen gewährleistet werden.» Garbely ist der einzige Einsprecher, der Einzige, welcher der Realisierung des Projekts im Weg steht. Alle involvierten kantonalen Dienststellen und auch das Bundesamt für Umwelt haben eine positive Vormeinung abgegeben.

Im Dorf entsteht Unruhe

Nachdem die Einsprache von Garbely publik wird, entsteht im Dorf eine Diskussion. Schliesslich kippt die Stimmung gegen das Projekt. Die IG Bächi wird gegründet und startet eine Petition, in welcher der Inhalt von Garbelys Einsprache übernommen wird. Innerhalb von rund einer Woche gelingt es den Petitionären, 207 Unterschriften zu sammeln. Damit will plötzlich die Hälfte der Einwohner das Vorhaben der Gemeinde stoppen. Nun ist Leo Garbely definitiv zum Störenfried geworden. Das bekommt er zu spüren: Ohne Begründung kündigt die Gemeinde sein Arbeitsverhältnis, er bezahlt für die Wahrnehmung seiner demokratischen Grundrechte. Diesen Umstand bestreitet Gemeindepräsident Carlen: «Nein», antwortet er auf die RA-Frage, ob die Entlassung mit der Einsprache und der Petition zusammenhänge. Schliesslich verlangt Garbely eine Begründung der Kündigung. Über einen Monat wartet der ehemalige Gemeindearbeiter auf eine Antwort der Gemeinde. Am 18. Dezember 2014 spricht Garbely dann gegen die Kündigung ein. Exakt einen Tag später, erhält er endlich die von ihm angeforderte Begründung. Darin beruft sich die Gemeinde hauptsächlich auf mangelnde Informationen über Absenzen und den Krankheitsverlauf.

«Das ist Blödsinn», so Garbely. «Meine direkten Vorgesetzten waren stets über alles informiert, es ist alles so abgelaufen wie es vor dem Konflikt auch gehandhabt wurde. Weiter habe ich die Arztzeugnisse jeweils im Gemeindebüro abgegeben.» Ausserdem habe der Gemeindepräsident erst nach Garbelys Einsprache und der Lancierung der Petition damit begonnen, massiven Druck auszuüben. Garbely ist überzeugt, dass die Kündigung missbräuchlich ist und als Rache für sein unbequemes Verhalten ausgesprochen wurde. Aus diesem Grund wird er den Fall vor das Arbeitsgericht ziehen.

Gemeinde schürt Misstrauen

Nach Erhalt der Petition verspricht Carlen das Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Immerhin spricht sich knapp die Hälfte der Einwohner gegen das geplante Projekt aus, dieser Umstand kann nicht einfach übergangen werden. Zuerst streicht die Gemeinde auf der Petitionsliste aber dreissig Unterschriften. «Wir haben Kinder und «Auswärtige» gestrichen. Gemäss dem Gemeindegesetz können urteilsfähige natürliche sowie juristische Personen das Petitionsrecht ausüben. Wir können nicht überprüfen, ob alle Personen die Voraussetzungen erfüllen», begründet Carlen diesen Schritt. Zur Erinnerung: In der Schweiz gibt es keine Regeln betreffend Petitionen, jeder darf unterschreiben. Die Streichung der Unterschriften ist also sinnlos und führt nur dazu, dass die Einwohner noch misstrauischer werden.

Auch der nächste Schritt des Gemeinderats rüttelt am Vertrauen der Bevölkerung: Der Gemeinderat lehnt die Petition mit einer umfassenden Begründung ab und informiert die Medien. Zwar wird Leo Garbely zeitgleich informiert, diesem bleibt aber keine Zeit, alle Petitionäre zu informieren. Also erfährt der Grossteil der Petitionäre aus den Medien von der Ablehnung der Petition und von der geänderten Anzahl der Unterschriften. Dann kommt die Urversammlung vom 20. November 2014. Diese verläuft turbulent, Carlen muss sich den Fragen der Bevölkerung stellen. Sowohl die mangelnde Kommunikation, die Streichung der Unterschriften und die Entlassung von Leo Garbely sind Gegenstand dieser Fragen. «Es tat gut zu sehen, dass mich die Bevölkerung unterstützt», meint Garbely dazu.

Unabhängige Analysen?

Das «Lawinen- und Hochwasserschutzprojekt Bächi» wurde von der ARGE Bächi, bestehend aus den Ingenieurbüros ForstingPlus AG mit Sitz in Brig sowie der in Reckingen-Gluringen ansässigen Paris und Partner AG erstellt. Diese Arbeitsgemeinschaft untersuchte verschiedene mögliche Varianten. «Das vorliegende Projekt erfüllt die gesetzlichen Anforderungen am Besten. Sowohl die kantonalen als auch die eidgenössischen Behörden bestätigen, dass die vorgesehenen Massnahmen fachkundig und wirtschaftlich sind», so Carlen. Neben der Ausarbeitung des Projekts verfasste die ARGE Bächi auch zwei Berichte zu den Auswirkungen des von ihnen ausgearbeiteten Schutzprojekts auf die Gefahrenzonen. Daneben untersuchte die ARGE auch die von Garbely geforderte Variante mit reduzierten Dammhöhen. Das Resultat: Garbelys Variante schneidet massiv schlechter ab, sie hätte kaum positive Auswirkungen auf die Gefahrenzonen. Die Hälfte der Einwohner von Reckingen-Gluringen lässt diese Berichte aber nicht gelten. Dass Urban Paris, Geschäftsführer der Paris und Partner AG, mit einer Gemeinderätin von Reckingen-Gluringen verheiratet ist, nährt Spekulationen.

Das Gemeindebüro von Reckingen-Gluringen: Die Sonne geht unter, es wird dunkel in der Gommer Gemeinde.

Farce: Klassentreffen auf kantonaler Ebene

Norbert Carlen arbeitet bei der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft als Ingenieur für Naturgefahren und Wanderwege, er kennt die für das Projekt zuständigen Behörden bestens. Die Situation kann anhand der Verhandlung von Garbelys Einsprache aufgezeigt werden. Dabei sitzen acht Personen am Verhandlungstisch. Leo Garbely als Einsprecher, die Reckinger Gemeinderätin Hedy Carlen als Vertreterin der Gemeinde, Damian Steffen und Urban Paris von der ARGE Bächi, Alban Brigger von der Dienststelle für Wald und Landschaft, Silvio Summermatter von der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau sowie zwei Juristen vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).

Damit argumentiert Garbely gegen eine Gemeinderätin von Reckingen-Gluringen, den Mann einer Gemeinderätin sowie gegen zwei Schreibtischnachbarn von Carlen. Das Klassentreffen wird von zwei Juristen geleitet und ist trotzdem keine unabhängige Verhandlung. Die Mehrzahl der anwesenden Personen ist mit dem Gemeindepräsidenten von Reckingen-Gluringen verbandelt. «Die Einspracheverhandlung wurde vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des DVBU organisiert. Der Beizug von weiteren Vertretern und Experten war Angelegenheit der kantonalen Behörde und nicht der Gemeinde», wiegelt Carlen ab. Das ändert nicht das Resultat: Arbeitskollegen des Gemeindepräsidenten verhandeln die Einsprache eines Einwohners. Die Grundlage dafür liefert der Mann einer Gemeinderätin, der die Berichte und Untersuchungen mitverfasst hatte. Walliser Objektivität par excellence. Garbelys Einsprache wird abgewiesen, die Baubewilligung erteilt. Garbely wird auch diesen Entscheid anfechten.

Investoren dank Sicherheit

Im Jahr 2004 erstellte das Ingenieurbüro André Burkhard AG eine Risikoanalyse zu 62 Gefahrenstellen um den Korridor «Brig-Oberwald.» Auf dieser Liste rangiert das «Bächi» auf Position fünf der Gebiete mit dem grössten Handlungsbedarf. Der Analyse zufolge sind Gebäude am Rand der Kantonsstrasse bei 30-jährlichen Ereignissen gefährdet, Teile des Siedlungsgebiets sind im 100-jährlichen Ereignisfall durch Fliesslawinen bedroht. Noch weiter geht das erstellte 300-jährliche Lawinenszenario: Grosse Teile von Gluringen und Reckingen befinden sich demnach in einer Zone mittlerer Gefährdung. Beim Projekt Bächi geht es aber um mehr als um Sicherheit, es geht um Geld. «Die Gemeinde Reckingen-Gluringen bezweckt die Verbesserung des Schutzes der heutigen rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzonen und keine Erweiterung derselben», so Carlen. Nichtsdestotrotz soll der verbesserte Schutz aber vor allem auch neue Investoren anziehen. «Die mit dem vorliegenden Projekt bewirkten Zonenänderungen sind auch wichtig, um nach dem Wegzug des Militärs Investoren anzuziehen», wird etwa Urban Paris im Protokoll der Einspracheverhandlung zitiert.

Fusion im Hinterkopf

In der Legislaturperiode 2013–2016 werden im Oberen Goms die Grundlagen zu einer möglichen Fusion ausgearbeitet. Dabei diskutieren die Behörden auch über ein gemeinsames Gesundheitszentrum. Als möglicher Standort ist das Hotel Blinnenhorn im Gespräch. Ein Hotel, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Lawinenleitdamm «Bächi» und damit in einer gefährdeten Zone steht. Die Anpassung des Schutzprojekts und die damit einhergehende Verminderung der Parzellen-Gefährdung käme da gelegen. All diesen Interessen steht Leo Garbely im Weg. ■

Quecksilberverschmutzung: Die Lonza beauftragte die BMG Engineering AG mit der Quecksilberbeprobung der kontaminierten Böden.

Quecksilberuntersuchungen im Oberwallis:

Wenn Chemiefreunde sanieren

Wallis | Der Quecksilberskandal hat ein ungeheures Ausmass angenommen. Immer wieder verspricht die Lonza, die Vergangenheit transparent aufzuarbeiten und die Altlasten zu beseitigen. Zweifel entstehen beim Blick auf die in die Untersuchungen und das Sanierungskonzept involvierten Personen und Unternehmen. Alte Bekannte und Chemiefreunde sanieren die Lonza-Altlasten. Kann das gut gehen?

von Tobias Tscherrig

Als wichtigster Akteur bei der Quecksilberuntersuchung gilt die BMG Engineering AG mit Sitz in Schlieren. Die Lonza hat sie mit der technischen Untersuchung und dem Erarbeiten eines Sanierungskonzepts beauftragt. Es ist die BMG, welche die Böden untersucht und festhält, an welchen Stellen wie viel Quecksilber vorhanden ist. Das Unternehmen beschäftigt sich seit dem Jahr 1989 mit Altlastenuntersuchungen, chemischen Risikobewertungen und Sanierungskonzepten. Auch im Wallis war die BMG bereits tätig: Sie übernahm Aufträge in Monthey und führte Altlasten-Untersuchungen auf den Alcan-Fabrikarealen in Chippis und Steg sowie Rückbau-Arbeiten auf dem Werkareal B der Lonza in Visp durch.

Geburtsstunde: Schweizerhalle

Die BMG Engineering AG ist ein Kind der chemischen Industrie, das zeigt ihre Entstehungsgeschichte. Am 1. November 1986 brannte in Schweizerhalle (BL) eine mit 1350 Tonnen Chemikalien gefüllte Lagerhalle des Chemiekonzerns Sandoz. Mit dem Löschwasser gelangten die Giftstoffe in den Rhein, was ein grosses Fischsterben auslöste. Um den Brandplatz zu sanieren, gründete Sandoz im Jahr 1989 eine Tochtergesellschaft: die MBT Umwelttechnik AG. Das ist die eigentliche Geburtsstunde der heutigen BMG Engineering AG. Denn 1996 fusionierten die beiden Chemiekonzerne Sandoz und Ciba-Geigy AG zum weltweit grössten Pharmakonzern Novartis. Kurz vor der Fusion übernahm das Management der MBT Umwelttechnik AG die Mehrheit des Kapitals und benannte das Unternehmen in BMG Engineering AG um. Der Firmenname setzt sich dabei aus den Namen der drei Hauptprotagonisten zusammen: André Bachmann, Christoph Munz und René Gälli. Für das Wallis ist Christoph Munz von Bedeutung, dieser leitet die Quecksilberuntersuchungen. Von Kritik an der BMG will Munz nichts wissen: «Uns sind keine BMG-Sanierungsprojekte bekannt, die schief gelaufen sind», erklärt er gegenüber der RA. Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist ein kritischer Blick auf die BMG aber durchaus angebracht.

Sanierungsziele nicht erreicht

Die MBT Umwelttechnik AG führte also im Auftrag ihrer Mutterfirma in Schweizerhalle die Aufräumarbeiten durch. Diese Sanierung fand in enger Absprache mit dem Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft statt. Trotzdem verpasste MBT teils die Sanierungsvorgaben. Noch heute laufen zum Beispiel mehr Schadstoffe von der Deponie ins Grundwasser als das Sanierungsziel vorschreibt.

Auch eine vollständige Beprobung der zurückgelassenen chemischen Substanzen wurde nicht durchgeführt, die Gruben wurden ohne viel Aufwand zugeschüttet. Zwar bemängelte der inzwischen verstorbene Bendicht Hunri in seiner Funktion als Leiter Umweltanalytik beim Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft diese ungenügenden Probeentnahmen. Seine Einwände blieben aber ungehört. Christoph Munz, Verwaltungsratsmitglied und Projektmanger «Altlasten und Chemie» bei der MBT Umwelttechnik AG, antwortete damals auf die Einwände des Kantons, auf diese Art solle der bautechnische und finanzielle Aufwand in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

MBT forderte Zugeständnisse

In Schweizerhalle wurden die Sanierungsziele von Sandoz und der MBT Umwelttechnik AG immer wieder nach unten korrigiert. Der Kanton Basel-Landschaft gab dem Druck der Industrie mehrmals nach und krebste bei wichtigen Forderungen zurück. So durfte Sandoz grössere Mengen Schadstoffe im Boden belassen als mit den Behörden ausgehandelt wurde. Doch dies reichte der Industrie nicht. Die Behörden wurden unter anderem mit der Forderung konfrontiert, im benachbarten Trinkwasservorkommen zukünftig eine 20- bis 40-fache Grenzwertüberschreitung für Insekten- und Nervengifte in Kauf zu nehmen. Wie die MBT im Jahr 1989 in einer Aktennotiz festhielt, sei diese Überschreitung der Grenzwerte «für die Bevölkerung nicht gesundheitsgefährdend.» Dieses Wasser trinken 230 000 Menschen.

Vorwurf: Manipulation

Die involvierten Ingenieurbüros verwendeten für die Planung der Brandplatzsanierung in Schweizerhalle Computermodelle. Der MBT Umweltechnik AG unterlief bei der Berechnung eines dieser Modelle ein Fehler. Zwar korrigierte die MBT ihren Irrtum, änderte dabei aber auch gleich die Basisdaten des Modells ab, was sich direkt auf die Ergebnisse der Modellberechnung und damit auch auf die Sanierungskosten von Sandoz auswirkte. Bendicht Hurni kommentierte dies so: «Auf Behördenseite werden wir den Eindruck nicht los, dass MBT mit allen Mitteln versucht, das Ergebnis so zurechtzubiegen, dass hinsichtlich Sanierung und Sanierungsaufwand keine neue Situation geschaffen wird.» Im Jahr 1990 bezichtigte Hurni die MBT in einer Aktennotiz zum «10. Sandoz-Boden-Fachgespräch» gar der «Manipulation.»

Cédric Arnold (1. v.l.): Der DUS-Dienstchef arbeitete früher für die BMG Engineering AG. Günter Fritz (2. v.l.): Der vom Kanton Wallis angestellte Experte gilt als Chemiefreund. Rémi Luttenbacher (3. v.l.): Ehem. Projektleiter der Deponiesanierung «Bonfol», arbeitet nun bei der Lonza. Christoph Munz (4. v.l.): Projektleiter und Verwaltungsratsmitglied der BMG Engineering AG.

Jahrelange Verspätungen

Die Liste der Versäumnisse in Schweizerhalle ist noch länger: Mangelhafte Analysemethoden, ein von MBT abgeändertes Aushubkonzept um den Aufwand zu minimieren, und die damals vom Kanton Basel-Landschaft bemängelten «stark vereinfachenden Aufräumarbeiten» führten dazu, dass Sanierungsziele betreffend der Grundwasserverschmutzung um Jahre verpasst wurden. So erreichten in den Jahren 1993 und 1994 immer noch sieben Mal mehr Schadstoffe das Grundwasser, als gesetzlich erlaubt. Auch während den darauf folgenden Jahren, wurden die Grenzwerte im Grundwasser überschritten. Die Basler Behörden schoben das von Ihnen formulierte Sanierungsziel aber weiter vor sich her.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums von Schweizerhalle verfasste die BMG Engineering AG im Jahr 2006 dann ein Positionspapier, in welchem das Erreichen des Grundwasser-Sanierungsziels erst für das Jahr 2016 vorgesehen ist. Damit werden die Sanierungsziele nicht wie von Sandoz vorgegeben nach zwei, sondern erst nach 21 Jahren nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfüllt.

Schweizerhalle: Alles sauber?

Trotz des teilweisen nicht Erreichens von Sanierungszielen führt die kantonale Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft den damaligen Unfallstandort seit 2011 als «Belasteter Standort mit Überwachungsbedarf» auf. Damit hoben die Behörden die Sanierungspflicht auf und verzichteten auf ihre ehemals formulierten Sanierungsziele. So seien etwa die nahegelegenen Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz nicht durch den Unfallstandort gefährdet, schreibt Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Gewässer und Altlasten beim Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft, im Informationsheft der kantonalen Verwaltung. Trotzdem darf die Gemeinde Muttenz ihren benachbarten Trinkwasserbrunnen bis heute nicht vollständig nutzen. «Beim Brunnen Obere Hard ist seit dem Brandfall Schweizerhalle eine Mengenbeschränkung verfügt. Diese ist bis heute noch nicht offiziell aufgehoben, obwohl vonseiten der Vollzugsbehörde die Sanierung des Brandplatzes Schweizerhalle als abgeschlossen gilt», erklärt Patricia Enzmann, Leiterin der Umweltabteilung bei der Gemeinde Muttenz.

Immer wieder beteuerte Sandoz, sie wolle in Schweizerhalle keine Altlast hinterlassen. Trotzdem hat das Unternehmen Schadstoffe nicht vollständig ausgegraben und die entstandene Grube mit belastetem Material aufgefüllt. Dabei ist nicht einmal bekannt, welche Substanzen ins Grundwasser gelangen. Die zurückgelassenen Schadstoffe wurden niemals vollständig bestimmt. Auch in späteren Untersuchungen wurde nur nach einer bestimmten Substanz gesucht. Damit ist «Schweizerhalle» eine schlecht untersuchte Altlast. Eigentlich galt der Grossbrand von Schweizerhalle als Wendepunkt im Umwelt- und Sicherheitsgebaren der Basler Chemie. Die Chancen, die sich dabei boten, wurden nicht genutzt. Mittendrin, die heutige BMG Engineering AG und Christoph Munz.

Nachlässigkeit in Huningue

Christoph Munz war auch in die Sanierung eines Novartis-Geländes im französischen Huningue involviert. Novartis sanierte hier freiwillig ein mit dem Pestizid Lindan durchsetztes Gelände, das sie von der französischen Firma Ugine-Kuhlmann übernommen hatte. Das giftige Material wurde ausgegraben, auf Schiffe verladen und in Holland verbrannt. Diese Arbeiten führten zu extrem giftigem Staub, der zwischen März und September 2013 im unteren Kleinbasel niederging und die Luft verpestete. Die Basler Behörden bemerkten davon nichts. Erst als Martin Forter, Altlastenspezialist und Geschäftsleiter der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, in Eigenregie Staubfänger aufstellte und Messungen vornahm, flog die Geschichte auf. Novartis stoppte die Sanierungsarbeiten. Munz fungierte bei diesem Sanierungsprojekt als externer Berater und Experte. An einer Informationsveranstaltung gestand er dann vor besorgten Baslerinnen und Baslern mangelnde Sorgfalt ein. Beim ersten Teil der Sanierung sei rund ein Jahr lang alles gut gegangen, zitierte ihn damals «Vogel Gryff», die Zeitung für das Kleinbasel. «Wohl deshalb wurde man auf der Baustelle ein bisschen nachlässig.» Aus dieser Nachlässigkeit resultierte eine grossräumige Verschmutzung der Stadt. Nach einem Jahr Unterbruch nahm Novartis kürzlich die Sanierungsarbeiten mit neuen Sanierungs-Firmen und höherem Sicherheitsstandard wieder auf. Durch den knapp einjährigen Baustopp und den höheren Sicherheitsstandard verteuert sich die Sanierung um 50 Prozent, die Kosten liegen nun bei knapp 190 Millionen Franken.

Der Fall Bonfol

Die Gemeinde Bonfol im Kanton Jura ist vor allem für ihre Sondermülldeponie bekannt. Die Basler Chemische Industrie (bci), bestehend aus Unternehmen wie Novartis, Roche, Syngenta, Clariant und BASF, lagerten hier von 1961 bis 1976 rund 114 000 Tonnen hochgiftigen Chemiemüll ab. Nach harten Auseinandersetzungen mit dem Kanton Jura und Greenpeace legte die bci Ende 2003 das Sanierungsprojekt vor. Ein Konzept, an dem auch die BMG Engineering AG massgeblich beteiligt war. Erneut versprach die bci die «vollständige und definitive» Sanierung der Deponie, erneut lagen Versprechen und Realität meilenweit auseinander. Das Sanierungskonzept wurde vom Kanton Jura als ungenügend beurteilt, er erliess deshalb 54 umfassende Auflagen. Historische Untersuchungen, Untersuchungen zur Feststellung der auf der Deponie existierenden Substanzen, umfangreiche Auflagen zu den Sanierungsarbeiten, Präzisierungen beim Abfallkonzept und Auflagen zum Umgang mit der verschmutzten Erdmasse: Die bci und die Ingenieurfirmen versagten, grundlegende Arbeiten mussten vom Kanton eingefordert werden. Auch das «Collecitf Bonfol», ein Zusammenschluss von Umweltorganisationen, Gewerkschaften sowie der französischen Partei der Grünen, ›

begutachtete das Sanierungskonzept der bci. Die Resultate sind in Martin Forters Buch «Falsches Spiel» nachlesbar: «Das Sanierungskonzept entspricht in keiner Form der heutigen Sanierungstechnik.» So wollte die Industrie eine Halle über der Deponie errichten, worin der Aushub des Giftmülls stattfinden sollte. Die Abluft aus dieser Halle wollten die involvierten Unternehmen ungefiltert in die Umgebung entlassen, der ausgegrabene Chemiemüll sollte unter freiem Himmel geschreddert werden. Dieses Vorgehen widerspricht aber nicht nur der schweizerischen Arbeits- und Umweltgesetzgebung, es könnte aufgrund von chemischen Reaktionen auch Explosionen und Brände verursachen.

Weiter verschloss die Industrie und mit ihr die BMG Engineering AG in Bonfol die Augen vor der enormen Schadstoffvielfalt. Obwohl das Sanierungskonzept über 1200 Seiten umfasste, spielten die 5-7000 chemischen Substanzen, die in der Deponie vorkommen, darin keine Rolle. Darunter hätten auch die Arbeiter gelitten, welche die Sanierung durchführen sollten: Die Gesundheitsrisiken wurden nur anhand von sieben chemischen Substanzen erfasst. Daneben verschwieg die Industrie das Vorkommen einer gefährlichen, krebserregenden Substanz, deren Grenzwert um das 28000-Fache überschritten wurde. Im Bereich «Abluft» wurden zahlreiche Substanzen übergangen, auch die Existenz der Ultragifte Dioxine und Furane wurden gedeckelt. Erst eine von Greenpeace veranlasste Studie bestätigte deren Vorhandensein auf der Deponie. Der jurassische Regierungsrat Laurent Schaffter hielt dazu später fest, «dass die von Greenpeace verbreiteten Informationen vollständiger zu sein scheinen, als jene, welche die bci zuletzt geliefert hat.»

Ignoranz und Unwillen

Im zweiten Sanierungskonzept berücksichtigte die bci die Vielfalt der Schadstoffe im Bereich «Arbeitshygiene.» Bei der Abluft ignorierte die Industrie diese aber erneut und wollte nur mit einer begrenzten Schadstoffliste arbeiten, welche 35 chemische Substanzen enthielt. Damit wäre eine Reinigung der Abluft nicht zwingend notwendig gewesen. Weiter übertrug die Industrie die Werte von einigen wenigen Schadstoffen auf andere, nicht gemessene Schadstoffe. Mit diesem Vorgehen werden die totalen Schadstoffmengen nur theoretisch gemessen, was der Gesetzgebung widerspricht.
49 Schadstoffe, darunter zahlreiche krebsfördernde Substanzen, wurden erst gar nicht bewertet. Auch bei der Sanierung des Sickerwassers wollte die Industrie den einfachen Weg gehen. Darin wurden zwar 250 Substanzen nachgewiesen, die bci wollte davon aber nur elf gezielt überprüfen. Schliesslich analysierten Gutachter des «Collecif Bonfol» das Grundwasser in Eigenregie. Die Resultate waren erschreckend: Sowohl der bci als auch dem Kanton Jura waren 61 von 78 chemischen Substanzen entgangen. Das «Collectif Bonfol» wies auch das überarbeitete Sanierungskonzept zurück und forderte unabhängige Untersuchungen. Trotzdem genehmigten die Behörden das zweite Sanierungskonzept. Wie die Basler Behörden in Schweizerhalle haben auch die jurassischen Behörden die Sanierungsziele in Bonfol aufgeweicht und zugunsten der Industrie nachgegeben.

Ein Fall für die Justiz

Da die bci trotz Schadstoffvielfalt auch weiterhin jeweils nur nach einer Handvoll Substanzen suchte und umfassendere Untersuchungen ablehnte, kam es schliesslich zum Eklat. Im Juli 2007 erhob das «Collectif Bonfol» Einsprache gegen die Baubewilligung für die Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol. Ausserdem reichte Greenpeace in zweiter Instanz Beschwerde gegen den Sonderzonenplan ein, welcher der Bonfol-Sanierung zugrunde liegt. Die aussergerichtlichen Verhandlungen zwischen Greenpeace und der bci scheiterten, beide Parteien trafen sich im Januar 2008 vor Gericht. Munz trat hier als Projektleiter der

Lonza: Sind die Untersuchungen im Oberwallis wirklich unabhängig oder wird zugunsten des Chemiekonzerns und auf Kosten der Umwelt saniert?

Sanierung auf und musste schliesslich einlenken, fast alle Forderungen von Greenpeace wurden übernommen.
Endlich konnten umfassende Schadstoff-Untersuchungen durchgeführt werden. Doch die bci unterlief die Untersuchungen und liess mit Bewilligung des jurassischen Umweltamts nur Schadstoffe bis zu einer bestimmten Konzentration bestimmen. In einer wissenschaftlichen Arbeit beschreiben der Forscher Johann Dupuis und Peter Knoepfel, Professor an der Universität Lausanne, wie die Positionen der Umweltvereine Schritt für Schritt durch die Errichtung von Verträgen zwischen dem Kanton und der Industrie geschwächt wurden. Nicht zuletzt fürchtete der Kanton Jura um die Finanzierung der Sanierungsarbeiten durch die Basler Chemie- und Pharmakonzerne und setzte sich aus diesem Grund wieder an den Verhandlungstisch.

Ein Fall für die Justiz

Da die bci trotz Schadstoffvielfalt auch weiterhin jeweils nur nach einer Handvoll Substanzen suchte und umfassendere Untersuchungen ablehnte, kam es schliesslich zum Eklat. Im Juli 2007 erhob das «Collectif Bonfol» Einsprache gegen die Baubewilligung für die Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol. Ausserdem reichte Greenpeace in zweiter Instanz Beschwerde gegen den Sonderzonenplan ein, welcher der Bonfol-Sanierung zugrunde liegt. Die aussergerichtlichen Verhandlungen zwischen Greenpeace und der bci scheiterten, beide Parteien trafen sich im Januar 2008 vor Gericht. Munz trat hier als Projektleiter der

Unabhängige Untersuchungen?

Man sei von der Chemiebranche unabhängig, erklärt Munz gegenüber der RA. «Die BMG ist seit 1995 ein unabhängiges Unternehmen und seit 2012 Mitglied der weltweit tätigen Arcadis-Gruppe. Die BMG führt ebenso viele Projekte für Dutzende Kunden anderer Branchen aus. Stünde nicht unsere Fachkompetenz im Vordergrund, könnten wir auch nicht im Auftrag des BAFU Projekte ausführen.» Die Lonza teilt diese Meinung: «Es gibt wenige solcher spezialisierten Unternehmen in der Schweiz. Bei Vergabe der Arbeit stand für uns die Expertise und die bisherige Erfahrung im Vordergrund.» Ins gleiche Horn bläst der Kanton Wallis, der die BMG-Untersuchungen kontrolliert. «Die Lonza kann ihre Auftragsnehmer frei wählen. Der Kanton sorgt dafür, dass die Untersuchungen korrekt durchgeführt werden, und entscheidet über die umzusetzenden Massnahmen», erklärt Nicolas Broccard, Sektionschef Altlasten, Abfälle und Böden bei der Dienststelle für Umweltschutz.

Zahlreiche Deponiesanierungen in der Schweiz haben aber gezeigt, dass exakt in dieser Arbeitsaufteilung der Hund begraben liegt: Altlastenuntersuchungen würden um einiges unabhängiger und ehrlicher ablaufen, wenn der Kanton Drittunternehmen mit Untersuchungen beauftragen könnte. Zu verschieden sind die Interessen von Chemieunternehmen und Behörden: Erstere wollen Kosten sparen, zweitgenannte müssen die Umweltgesetzgebung um- und durchsetzen. So hat die Lonza, welche jahrelang Produkte für die Basler chemische Industrie produzierte, mit der BMG ein Unternehmen beauftragt, welches bereits viele bci-Sanierungen durchführte und dabei oft in der Kritik stand.

Den ehemaligen Arbeitgeber kontrollieren

Die Verstrickungen im Oberwalliser Quecksilberskandal machen aber auch vor dem Kanton nicht halt. So hat Cédric Arnold, Chef der Dienststelle für Umweltschutz (DUS), von 1998 bis 2005 als Projektleiter und dann als Gruppenleiter «chemische Risikobewertungen und Altlasten» für die BMG gearbeitet. «Damals konnte ich eine breite Erfahrung in verschiedenen Projekten sammeln», so Arnold, welcher bei der BMG gekündigt hatte um im Jahr 2005 die

Funktion als Dienstchef des DUS zu übernehmen. Während seiner Zeit bei der BMG war Arnold zusammen mit Munz auch in das beschriebene Sanierungsprojekt «Bonfol» involviert. Arnold unterschrieb unter anderem den von unabhängigen Experten am heftigsten kritisierten Bericht über die chemische Risikobewertung der Deponie Bonfol. Nun muss er in seiner Funktion als Dienstchef also die Untersuchungen seines ehemaligen Arbeitgebers beaufsichtigen.

Der Kantonsexperte und die chemische Industrie

Immerhin hat der Kanton Wallis mit Günter Fritz noch einen zusätzlichen Experten für die Lösung der Quecksilberproblematik angestellt. Doch auch ihm haftet der Geruch der chemischen Industrie an. Fritz arbeitete als Leiter des Bereichs Altlastensanierung bei der BASF Schweiz und leitete die Sanierung der Deponie Le Letten in Hagenthal-le-Bas. Diese Deponie befindet sich auf französischem Boden, in unmittelbarer Nähe zu den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch im Kanton Basel-Landschaft. Nach jahrelangen Streitigkeiten wurde die Deponie von der «Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel», bestehend aus Unternehmen der Basler chemischen und pharmazeutischen Industrie (u.a. Novartis, Syngenta, Ciba SC), ausgehoben. Die Sanierungen stiessen bei der Gemeinde Allschwil auf zum Teil heftige Kritik: Sie kritisierte in Medienmitteilungen die Nichtberücksichtigung von wichtigen Analyseresultaten und das Unterlassen von elementaren Untersuchungen. Ausserdem habe die chemische Industrie eine «beschwichtigende und intransparente Informationspolitik» betrieben und irreführende Aussagen über die Existenz von deponietypischen Stoffen in einem der Deponie naheliegenden Brunnen getätigt. Auch Greenpeace und andere NGO's kritisierten die Sanierung bereits vor dem Beginn der Arbeiten. Dies, weil die Industrie die Sanierungspläne lange Zeit unter dem Deckel hielt. «Wir, Greenpeace, NGO's und die Gemeinden, wurden bisher nicht einbezogen und uns wird die Möglichkeit genommen, nötigenfalls rechtzeitig Einsprache einzureichen», erklärte der pensionierte Chemiker Hans Z'Graggen vom Aktionskomitee «Chemiemüll weg!» in der Basler Zeitung. Daneben spielte die Industrie auch in Hagenthal-le-Bas teilweise das traurige Spiel der Deponiesanierungen. Ausreichender Schutz der Arbeiter erst nach Protest, unzureichende Untersuchungen zur Klärung der Grundwasserfliesswege und zu wenig Probeentnahmen am falschen Ort: Damit war auch der kantonale Quecksilberexperte an einer fragwürdigen Deponiesanierung beteiligt.

Kantonsexperte verteidigte Billigsanierung

In seiner Funktion als Leiter des Bereichs Altlastensanierungen bei der BASF Schweiz, verteidigte Fritz zudem die fragwürdigen Sanierungsmethoden bei der Chemiemülldeponie Kesslergrube im südbadischen Grenzach-Wyhlen (D). Die Kesslergrube wurde sowohl von der Roche Pharma AG als auch von der BASF Grenzach GmbH genutzt. Der Pharmakonzern Roche plant zurzeit, seinen Teil der Deponie vollständig auszugraben und zu verbrennen. Nicht so der Chemieriese BASF: Dieser will seine Deponie einkapseln und sie so abdichten. Damit verschiebt BASF das Problem auf zukünftige Generationen, spätestens nach einigen Jahrzehnten laufen die Dichtwände Gefahr, zu lecken. Diese Variante wurde von Fritz massiv verteidigt. Nachdem der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen einstimmig eine Resolution gegen die BASF-Lösung verabschiedet hatte, war in der Badischen Zeitung zu lesen: «Fritz sagte, selbst auch betroffen zu sein. Er habe viel an den Sanierungsplänen gearbeitet und nun das Gefühl, als jemand hingestellt zu werden, der nur aufs Geld schaut und nicht die nachhaltigste Lösung sucht.» Nachdem Dr. Helmut Dörr im Auftrag von BASF, der Gemeinde Grenzach-Wyhlen sowie des Landratsamtes Lörrach ein Nachhaltigkeitsgutachten zur Sanierung der Giftmülldeponie Kesslergrube verfasst hatte, lag die nachhaltigste Lösung dann auf dem Tisch. Dörr verglich die angestrebte Totalsanierung von Roche mit der Billigsanierung von BASF. Sein Ergebnis: Kurzfristig sprechen 10 von 17 untersuchten Kriterien für die Lösung von Roche. Auf lange Sicht erhält die Totalsanierung von Roche gar noch mehr Punkte. Diese Ergebnisse passten der BASF nicht. Der Konzern entband Dörr als einzige Auftraggeberpartei nicht von seiner Schweigepflicht und deckte ihn dafür mit dem Vorwurf ein, für das Gutachten falsche Daten verwendet zu haben. Aufgrund des von BASF verhängten Maulkorbs kann Dörr sich dagegen nicht wehren. Jörg Lutz, ehemaliger Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen erklärte dazu in der Presse: «Ein Gutachten macht nur Sinn, wenn das Ergebnis von beiden Seiten akzeptiert wird. Doch BASF sagt nun: April, April!»

Warum BASF nicht komplett sanieren will, liegt auf der Hand, erneut geht es um Geld: Die BASF-Billigsanierung kostet rund 28 Millionen Franken. Die Komplettsanierung der wesentlich kleineren Roche-Deponie schlägt dagegen mit knapp einer Viertelmilliarde Franken zu Buche. Danach hat Roche den Giftmüll sorgfältig entsorgt, BASF verschiebt das Problem dagegen auf zukünftige Generationen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Riehen und Muttenz sowie Grenzach-Wyhlen, Einspruch gegen die Billigsanierung eingereicht. «Der Einkapselung liegt nur ein Betrachtungszeitraum von 50 Jahren zugrunde, in der Grube befinden sich aber Chemikalien mit Halbwertszeiten von mehreren Tausend Jahren, die bei der Einkapselung im Boden verbleiben würden», erklärt Tobias Benz, Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen, diesen Schritt. «Sollte der Einspruch keinen Erfolg haben, behalten wir uns eine Klage vor dem Verwaltungsgericht vor.»

Lonza mit Bonfol-Projektleiter

In Sachen Altlasten hat sich auch die Lonza prominente Verstärkung geholt. Mit Rémi Luttenbacher übernimmt der ehemalige Gesamtprojektleiter und stellvertretende Geschäftsführer der bci Betriebs-AG (Ausführungsgesellschaft der Basler chemischen Industrie für Bonfol) bei der Lonza die Gesamtleitung zur Lösung der Quecksilberproblematik. Luttenbacher fungierte während seiner elf Jahre bei der bci auch als Gesamtprojektleiter der Bonfol-Sanierung. Er übernahm das Projekt nach dem Gerichtsprozess und führte die bis dahin oft kritisierte Sanierung in ruhigeres Gewässer. So bezeichnet ihn etwa Martin Forter als «gesprächsbereit.» Ein Hoffnungsschimmer am Walliser Quecksilber-Horizont.

Droht ein zweites Bonfol?

Zusammengefasst dargestellt wird das Quecksilbervorkommen im Oberwallis von einem der Basler chemischen Industrie zumindest nahestehenden Unternehmen untersucht, welches in einige fragwürdige Sanierungen involviert war. Die Kontrollen werden von der DUS vorgenommen, wobei der Dienstchef seinen ehemaligen Arbeitgeber beaufsichtigen muss, mit welchem er an der skandalumwitterten ersten Phase der Bonfol-Sanierung gearbeitet hat. Der Kantonsexperte war an einer heftig kritisierten Deponiesanierung beteiligt und verteidigte die BASF-Billigsanierung der Kesslergrube. Vor diesem Hintergrund steht die von der Lonza oft propagierte «unabhängige und transparente Quecksilberuntersuchung» auf wackligen Füssen. Unser Kanton braucht von der Chemiebranche unabhängige Experten. Stattdessen versammeln sich im Oberwallis alte Bekannte und Freunde der Basler Chemischen Industrie. ■

Quecksilber im Oberwallis: Es braucht unabhängige Untersuchungen.

Unzimperlicher Gegner: Der Unterwalliser Weinhändler Dominique Giroud kämpft mit allen Mitteln gegen berichtende Journalisten.

Bilder: Christian Hofmann/Le Nouvelliste

Affäre «Dominique Giroud»:

Mit allen Mitteln gegen die Pressefreiheit

Wallis | Ohne die Berichterstattungen von Journalisten wären die Affären um den Unterwalliser Weinbaron Dominique Giroud vielleicht gar nie öffentlich geworden. Während das Getöse um Giroud langsam wieder etwas leiser wird, befinden sich die betreffenden Journalisten noch immer in der Schusslinie. Der Unterwalliser Steuerbetrüger und mutmassliche Urkundenfälscher ist ein unzimperlicher Gegner.

von Tobias Tscherrig

Wie Dominique Giroud mit seinen Gegnern umspringt, ist ausreichend bekannt. So hatte er im Jahr 1997 etwa eine Plakatkampagne gegen Politikerinnen initiiert, die sich öffentlich für die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch aussprachen. Auf den Plakaten war ein blutiger Fötus zu sehen, daneben die Politikerinnen. Das Plakat enthielt die Texte: «Sie wollen eine Kultur des Todes in der Schweiz!» Und: «Jede Gesellschaft hat den Abfall, den sie verdient.» Dafür wurde der Unterwalliser Weinhändler, der engen Kontakt zur erzkonservativen Piusbruderschaft von Ecône unterhielt, wegen übler Nachrede und Sachbeschädigung zu einer bedingten Gefängnisstrafe von zehn Tagen verurteilt. Ausserdem musste er 2000 Franken Busse bezahlen.

Angriff als Verteidigungstaktik

Auch bei seinen aktuellen Affären (Urkundenfälschung, Steuerbetrug, Hackerangriffe), ergriff Giroud die Flucht nach vorne. Als die Zeitung «Le Temps» im Oktober 2013 aufdeckte, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung gegen ihn ermittelte, reagierte Giroud mehr als gereizt. Berichte des Westschweizer Fernsehens RTS versuchte der Weinhändler auf rechtlichem Weg zu verhindern und deckte einen berichtenden Journalisten in Zusammenarbeit mit sieben Anwälten mit acht Verfahren und einem umfangreichen Schriftenverkehr ein. Als dies nicht zum gewünschten Erfolg führte, setzte Giroud einen Privatdetektiv, einen Hacker und gar einen ehemaligen Mitarbeiter vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) auf die berichtenden Journalisten an. Diese bemerkten die Bespitzelung, die Sache flog auf. Mit seinem Vorgehen lieferte Giroud den Medien in Eigenregie weiteren Stoff, seine Verhinderungstaktik ging in die Hose. Am 24. September 2014 fand in Lausanne dann eine Journalismustagung zum Thema «Die Schweiz und die Pressefreiheit» statt. Anlässlich einer Podiumsdiskussion über die Medienzensur in der Schweiz, berichtete ein betroffener RTS-Journalist über seine Erfahrungen mit Giroud. Ein Zuhörer dürfte besonders gut hingehört haben: Im Publikum sass ein Vertrauter von Giroud und versuchte, den erzählenden Journalisten mit seiner Präsenz einzuschüchtern. Auch heute, über ein Jahr nach der Aufdeckung der «Affäre Giroud», nützt der Unterwalliser Weinhändler alle sich ihm bietenden rechtlichen Mittel voll aus. Zurzeit dürften noch sieben Prozesse gegen Journalisten, Verlagshäuser sowie gegen Unbekannt (Amtsgeheimnisverletzung) laufen. Auch der Weg bis vor das Bundesgericht scheuen Giroud und seine Vertreter dabei nicht. Eigentlich hat Giroud längst verloren: Am 16. Juli 2014 wurde der einstmals stolze Unterwalliser Weinhändler des Steuerbetrugs schuldig gesprochen, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung läuft noch.

Persilschein für die Regierung

Girouds kompromissloses Vorgehen ist auch ein Resultat von seinen Verbindungen zu den Mächtigen der Walliser Politik. So galt Giroud unter anderem lange als Protegé von CVP-Staatsrat Maurice Tornay. Nach der Veröffentlichung der skandalträchtigen Affären um Giroud distanzierte sich der Walliser Finanzminister, der früher als Treuhänder von «Giroud Vins» agierte, mehrmals öffentlich vom gestürzten Weinbaron. Auch wenn die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) in einem Bericht sowohl Tornay als auch der kantonalen Steuerverwaltung nun quasi einen Persilschein ausgestellt hat, ist die «Affäre Giroud» damit längst noch nicht gegessen. Der GPK-Bericht findet keine Antworten auf die dringendsten Fragen und übt sich in Schadensbegrenzung. Vielleicht gelingt es dem ausserordentlichen Staatsanwalt Dick Marty, endlich die richtigen und dringenden Fragen zu stellen. Dieser befasst sich mit einer Strafanzeige gegen Tornay, Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis, und Beda Albrecht, Chef der kantonalen Steuerverwaltung. Der Vorwurf: Amtsmissbrauch und ungetreue Amtsführung. Spätestens nach dem GPK-Bericht ist klar: Die mutmasslichen Verstrickungen und Versäumnisse der Walliser Behörden werden kaum von Politikern aufgedeckt werden. ■

«Recherchеure geraten zunehmend unter Druck»

Luzern/Wallis | Im Gespräch mit der Roten Anneliese analysiert Dominique Strebel das Vorgehen von Giroud und beschreibt die Stimmung, der Rechercheure in der Schweiz ausgesetzt sind.

Ein Hacker, ein Privatdetektiv und ein Mitarbeiter des Nachrichtendienstes bespitzelten Journalisten. Gehört dies zum journalistischem Alltag?

Es gibt immer wieder Angriffe auf Journalisten, die über unliebsame Tatsachen berichten. Im Fall Giroud ist aber das Ausmass der mutmasslich eingesetzten Mittel ausserordentlich. Damit ist der Fall schweizweit einmalig.

Giroud wollte die Berichterstattung über seine Person auch auf rechtlichem Weg verhindern. Er wurde dabei von sieben Anwälten unterstützt. Eine ungleiche Machtverteilung?

Damit müssen Medienschaffende umgehen können. Hat der Journalist ein gut strukturiertes Recherche-Dossier erstellt und stehen dem Verlag gute Rechtsanwälte zur Seite, hat der Journalist mit dem eigentlichen Verfahren meist nicht mehr viel zu tun.

Ein involvierter Journalist sprach in einer Podiumsdiskussion über seine Erfahrungen mit Giroud. Im Publikum sass ein Vertrauter des Weinhändlers.

Einschüchterungsversuche gehören mit zum Spiel. Heutzutage wehren sich Betroffene früh mit Hilfe von PR-Beratern oder Anwälten. Aber genau dieses Vorgehen kann dann in der weiteren Berichterstattung thematisiert werden. Journalisten können sich also wehren, sie sind nicht schutzlos.

Das Vorgehen von Betroffenen kann bei kleineren Medienunternehmen aber zum Problem werden.

Ist der Verleger von einer Geschichte überzeugt, sollte er sich wehren – unabhängig von der Grösse seines Unternehmens. Ansonsten wird seine Zeitung zum Interessensblatt und die Glaubwürdigkeit ist dahin.

Ist das Klima für Journalisten in der Schweiz rauer geworden?

Auch in der Schweiz geraten Rechercheure zunehmend unter Druck. Sei es durch Anwälte, durch PR-Büros oder durch die Kritisierten selber. Ein Beispiel hierfür ist die von Journalisten aufgedeckte Geschichte um Missstände im Herz-Zentrum Bodensee. Um die Recherchen zu unterlaufen, wurden Detektive eingesetzt. Diese horchten die Informanten der Journalisten offenbar gezielt aus.

Was bedeutet dies für die berichtenden Journalisten?

Dass sie selber zu Zielpersonen werden. Darum müssen Journalisten entsprechende Vorkehrungen treffen und wichtige Daten zum Beispiel verschlüsseln. Und sie müssen sich bewusst sein: Digitale Kommunikation hinterlässt immer Spuren. Deshalb sollten sie wichtige Informanten immer treffen, um Gespräche zu führen.

Entgegen dem Zeitgeist erlebt die analoge Kommunikation bei Journalisten also ein Revival?

Das ist so. Ein Treffen von Angesicht zu Angesicht ist sicherer (und ergiebiger) als Telefongespräche oder E-Mails. Ausserdem müssen Journalisten ihre Informanten darauf hinweisen, dass die Gegenseite möglicherweise versuchen wird, Einfluss zu nehmen und Druck aufzubauen. Diese Dinge müssen offen und klar angesprochen werden.

Wie wichtig ist der investigative Journalismus für die Schweiz?

Für jede Gesellschaft, die auf der Grundlage des öffentlichen Diskurses und der öffentlichen Meinungsbildung funktioniert, ist Journalismus extrem wichtig. Dem dient der Informationsjournalismus. Die Aufgabe des investigativen Journalismus ist das Ausleuchten der dunklen Ecken. Mit dieser Kontrollfunktion kommt dem investigativen Journalismus eine tragende Rolle für das Funktionieren der Gesellschaft zu.

Wie beurteilen Sie die Qualität des investigativen Journalismus in der Schweiz?

Das ist schwierig zu beurteilen. Schliesslich sieht man nur die Geschichten die publiziert werden und erfährt nichts von den Stories, die im Dunkeln bleiben. Betrachtet man aber zum Beispiel die SECO-Affäre, die Offshore-Geschichte um Bundesrat Johann Schneider-Ammann oder auch den Fall Giroud, stellt man fest, dass der investigative Journalismus seine Rolle durchaus spielt.

Trotzdem gibt es Knackpunkte.

Diese liegen vor allem im lokalen Bereich, wo politische und mediale Akteure oft miteinander verflochten sind. Daneben sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen ein Problem. So gibt es zum Beispiel in der Schweiz fast keine Recherchen mit versteckter Kamera, weil das Bundesgericht dieses Vorgehen nur sehr restriktiv erlaubt. Damit bleiben viele Beratungen – zum Beispiel zwischen Schönheitschirurg und Patientin, Anwalt und Mandant, Vermieter und Mieter – unkontrolliert, obwohl gerade dort Missstände auftreten können, weil die Machtverhältnisse sehr ungleich sind. Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird nächstens eine Beschwerde gegen das Präjudiz des Bundesgerichts beurteilen.

Sprechen wir über die staatliche Bespitzelung. Der Nationalrat berät über ein Gesetz, das dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mehr Kompetenzen einräumt.

Redaktionsgeheimnis und Quellenschutz müssen grundsätzlich auch vom Nachrichtendienst beachtet werden. Nun sollen dessen Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Das ist auch eine Gefahr für den Journalismus, denn bereits Strafverfolger versuchen immer wieder, den Quellenschutz auszuhöhlen.

Im September hat der Ständerat ein Gesetz über Whistleblowing beschlossen. Whistleblower dürften demnach mit ihren Informationen nicht mehr an die Öffentlichkeit und müssen zuerst die Behörden informieren.

Dieser Gesetzesentwurf ist schlecht für den Journalismus und damit auch für die demokratische Gesellschaft. Whistleblowern soll ein Maulkorb verpasst werden. Das ist ein unhaltbarer Rückschritt im Kampf gegen Korruption. Zum Glück hat nun die Rechtskommission des Nationalrats beantragt, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Falls die vorgeschlagene Regelung trotzdem Gesetz wird, führt es vielleicht aber auch dazu, dass sich Informanten vermehrt direkt bei den Medien melden. Informieren sie nämlich vorgängig die Behörden, liefern sie sich selber ans Messer

Der Staat verschlechtert die Rahmenbedingungen für qualitativ guten Journalismus?

Der Staat hat Angst vor recherchierenden Journalisten. Unter anderem auch weil deren Möglichkeiten durch Internet und digitale Kommunikation verbessert wurden. ■

Zur Person

Dominique Strebel ist Journalist und Jurist. Er arbeitet als Studienleiter an der Schweizer Journalistenschule MAZ in Luzern und ist Co-Präsident des Rechercherchenetzwerkes «investigativ.ch».

Strebel schrieb unter anderem für den Beobachter, arbeitete für die Bundeshausredaktion der NZZ am Sonntag, für die juristische Fachzeitschrift «plädoyer», die Basler Zeitung, «LNN» sowie für die Sonntagszeitung und die Weltwoche. Ausserdem war Strebel als Bundesgerichtskorrespondent bei Schweizer Radio SRF tätig. Er ist Mitglied der Redaktion der Medienrechtszeitschrift Medialex, Recherche-Trainer und Blogger.

Dominique Strebel veröffentlichte mehrere Bücher. Zuletzt ist von ihm erschienen: «Recherche in der Praxis. Informanten zum Reden bringen, Fakten hart machen und Missstände aufdecken».

Alexander, 14 (links): «Ich arbeite auf dem Friedhof von Sacaba. Ich möchte erneut zum Repräsentanten der ONATSCO, der Organisation der arbeitenden Kinder und Jugendlichen von Cochabamba, gewählt werden.»

Die «carretilleros» von Bolivien: Schlange stehen um die beste Schubkarre zu ergattern.

Gerald, 12 Jahre alt, ONATSCO-Präsident: «Ich glaube nicht, dass die Armut zunimmt weil ich als Kind arbeite. Arbeit ermöglicht mir vieles.»

Kinderarbeit:

Die Kindergewerkschaften von Bolivien

Bolivien | Seit Juli 2014 dürfen Kinder ab 10 Jahren in Bolivien offiziell einer Arbeit nachgehen. Mit der Inkraftsetzung des neuen Kinderarbeitsgesetzes hat sich der südamerikanische Andenstaat massive internationale Kritik eingehandelt. Unterstützt wird das Gesetz dagegen von einigen Experten, die darin eine Massnahme zum Schutz der Kinder sehen. Die Unterwalliserin Léa Klaue sprach in Bolivien mit Mitgliedern der Kindergewerkschaften, welche die Gesetzesänderung losgetreten hatten.

von Léa Klaue (Text, Bild) und Tobias Tscherrig (Bearbeitung)

Auf dem Friedhof von Sacaba, einer schnell wachsenden Stadt unweit der bolivianischen Grossstadt Cochabamba, arbeiten täglich zwischen fünf und zehn Kinder. An Sonntagen und an speziellen Feiertagen wächst diese Zahl auf rund zwanzig Kinder an. Die jungen Arbeiter wissen genau, zu welchem Zeitpunkt sie ein gutes Geschäft machen können.

Alexander schlendert gemütlich über den Friedhof. In der Hand hält er eine Sampoña, eine Panflöte aus Plastik. Der 14-jährige trägt ein Arbeiter-Gilet mit dem Logo der NGO «Save the Children». Auf dem Rücken des Jungen fleht der grosse, weisse Schriftzug «ONATSCO» um Beachtung. ONATSCO steht für «Organización de Niños, Niñas y Adolescentes Trabajadores de Cochabamba»: die Organisation der arbeitenden Kinder und Jugendlichen von Cochabamba. Es handelt sich dabei um eine Kinderarbeitergewerkschaft, die von NGOs finanziell unterstützt wird.

Einige Leute betreten den Friedhof. Alexander geht ihnen entgegen und fragt sie, ob er für ihre Angehörigen beten oder singen darf. Stimmen sie zu, folgt er den Kunden und fragt höflich, welches Familienmitglied im Grab liegt. Dann beginnt sein Ritual: Er betet zunächst drei «Vater Unser» und bläst ein Lied auf seiner Panflöte. Zum Abschluss gibt er ein gesungenes «Vater Unser» zum Besten, dass in der Melodie von Simon & Garfunkel's «Sound of Silence» vorgetragen wird. Kleinere Kinder, die noch nicht gut singen und die Gebete noch nicht aufsagen können, wechseln das Blumenwasser und polieren die Gräber.

Taschengeld, Schulbücher und Kartoffeln

Seit einigen Jahren arbeitet Alexander täglich auf dem Friedhof. Um sich Dinge leisten zu können, wie er sagt. Obwohl viele bolivianische Eltern täglich von früh bis spät arbeiten, können sie mit ihrem kargen Lohn kaum überleben. Taschengeld für die Kinder? Fehlanzeige. Für Boliviens Kinderarbeiter geht es aber um weit mehr als nur um Taschengeld. Die Kinder brauchen ihren Lohn um sich Schuluniformen, Schulbücher und Busfahrten leisten zu können. «Nach der Arbeit treffe ich mich mit meiner Mutter. Sie hat gesagt dass wir von dem Geld, das ich heute verdient habe, Kartoffeln kaufen», erzählt der 13-jährige Ruben. Er ist stolz, dass er mit seinem Lohn zum Lebensunterhalt der Familie beitragen kann. Ruben weiss, dass die Arbeit, die er leistet, einen Wert hat. Er weiss, das sein Verdienst mithilft, das Überleben der ganzen Familie zu sichern.

Anstehen für die beste Schubkarre

Samstagmorgen sechs Uhr, auf dem Feria America, einem kleinen Samstagsmarkt. Hier treffen sich Cochabambas finanziell besser gestellte Einwohner zum Einkaufen und zum Klatsch und Tratsch. Die Verkäufer bauen ihre Stände auf. Zwanzig Kinder sitzen auf einer Mauer, Sozialarbeiter verteilen ein kleines Frühstück. Dann gehen die Kinder in den Innenhof einer Anwohnerin, um sich eine Schubkarre auszuleihen. Im Innenhof von Doña Vicky sind etwa dreissig Schubkarren stationiert. Zwischen sieben und acht Uhr kommen die ersten Kunden. Die Kinder helfen ihnen ihre Produkte einzupacken, stellen diese in die Schubkarre und folgen den Kunden mit der Schubkarre durch den Markt. Juan David kommt erst um acht Uhr. Der 12-jährige hat sich mit seinen Ersparnissen eine eigene Schubkarre gekauft, deswegen kann er länger schlafen. «Eine meiner caseritas (Stammkundin) kommt gleich», erklärt er mir. Manche erfolgreiche carretilleros – Schubkarrenschieber – arbeiten nur für Stammkunden. Das sei lukrativer, heisst es. «Es gibt immer mehr Kinder, die arbeiten», so der 18-jährige Jhersson. «Deshalb muss ich um meine Kunden kämpfen.»

«Arbeit macht mich nicht ärmer»

An einem Juniabend fahren die drei Kinderarbeiter Juan David, Alexander und Gerald sowie ihre erwachsene Begleitperson, eine Arbeiterin einer sozialen Institution, nach La Paz. Sie sind auf dem Weg zu einem UNATSBO-Treffen. UNATSBO bedeutet übersetzt: «Boliviens Union der arbeitenden Kinder und Jugendlichen.» Diese Kindergewerkschaft gibt es schon seit 10 Jahren. Mit der Zeit gelang es ihr, sich bei der Regierung Gehör zu verschaffen. Die Gründer der UNATSBO sind nun junge Erwachsene, welche die «jüngeren» Gewerkschafter aktiv in ihrem Kampf um ihre Rechte begleiten. Eines der Ziele der UNATSBO ist es, die Rechte der selbstständigen Kinderarbeiter zu verteidigen und Ausbeutung zu verhindern. Dabei entstand die Idee, das legale Arbeitsmindestalter zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. «Wir arbeiten sowieso», erklärt der 12-jährige Gerald. «Wir wollen anerkannt werden. Wir stehlen nicht und wir betteln nicht, wir helfen und arbeiten. Diese Arbeit macht uns selbständiger. Wir lernen in welchem Moment wir lachen und spielen und in welchem Moment wir ernst sein müssen. Es ist eine Lüge, wenn Leute sagen, dass wir wegen der Arbeit unsere Kindheit verlieren oder dass wir die Schule vernachlässigen. Wenn Bolivien vorankommen will, wäre es besser, wenn wir alle die Ärmel hochkrempeln und daran arbeiten. Ich verstehe nicht warum manche Leute sagen, dass es aufgrund meiner Arbeit mehr Armut gibt. Ich werde nicht ärmer wenn ich arbeite.»

Versammlung mit den Senatoren

In La Paz treffen sich Alexander, Juan David und Gerald mit anderen Kindergewerkschaftern und ihren erwachsenen Begleitern, meist NGO-Angestellte. Dieses Mal handelt es sich nicht nur um eine nationale Versammlung, sondern um eine Einladung vom Senat. «Es gibt wieder eine Diskussion mit den Delegierten», erklärt Juan David. «Seit ich dabei bin, wurde ich schon zu drei solcher Diskussionen eingeladen. Wir besprechen das neue Kinder- und Jugendlichengesetz. Es gefällt mir immer wieder, nach La Paz zu reisen. Wir treffen uns mit den Delegierten aus anderen Städten, jetzt sind wir alle Freunde.»

In La Paz darf ich der Diskussion im Parlament beiwohnen, filmen darf ich diese dagegen nicht. Eine andere Gruppe die Kinderarbeiter unterstützt, ist auch eingeladen. Sie wollen nicht, dass Bilder von den Kindern gemacht werden. «NGOs nützen Bilder von Kindern für politische und finanzielle Zwecke aus», erklärt der erwachsene Leiter der Gruppe. Währenddessen verläuft die Diskussion im Saal ruhig. Die anwesenden Senatoren reden zwei Stunden lang über die verschiedenen Aspekte und Artikel des neuen Gesetzesvorschlags. Die Kinder sind still und kommen kaum zu Wort. Viele scheinen gelangweilt oder verstehen nicht genau, über was die Senatoren reden. Am Schluss wird der neue Gesetzesvorschlag vorgelesen, einige Kinder beginnen zu flüstern. Sobald die Diskussion abgeschlossen ist, erklären die erwachsenen Begleiter den Kindern, was soeben geschehen ist: Der Vorschlag, den die UNATSBO dem Staat gemacht hat, ist grösstenteils angenommen worden. Im neuen Gesetz wird stehen, dass Kinder ab 10 Jahren unabhängig und selbstständig arbeiten dürfen. Ab 12 Jahren dürfen sich Kinder von nun an in einem Unternehmen anstellen lassen. Boliviens Gesetzgeber spricht im entsprechenden Gesetzestext aber nur von einer «Erlaubnis.» Auch Bolivien darf die Kinderarbeit nicht offiziell legalisieren, das Abkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation darf (zumindest auf dem Papier) nicht gebrochen werden. Dieses sieht das Mindestalter von 14 Jahren für die Zulassung zur Beschäftigung vor.

«Ja! Jetzt dürfen wir offiziell arbeiten», jubelt Juan David mit seinen UNATSBO-Freunden. Gefeiert wird im Fast-Food-Restaurant gegenüber dem Parlamentshaus. Erwachsene und jugendliche ehemalige Kinderarbeiter, die sich seit 10 Jahren für ein neues Gesetz eingesetzt haben, können kaum glauben, was soeben geschehen ist. «Jetzt fängt endlich ein neues Kapitel an», freut sich Ernesto, ein 20-jähriger Student aus Potosi und ehemaliger Nationalrepräsentant der UNATSBO. Das neue Gesetz setzt voraus, das Kinder die arbeiten wollen, zuerst beim Kinderschutzamt registriert werden und die Zustimmung der Eltern vorweisen müssen. Weiter müssen sie eine sozioökonomische, eine psychologische und eine gesundheitliche Untersuchung durchlaufen. Details zu diesen Untersuchungen findet man im Gesetz aber nicht.

Arbeit und Anerkennung

Einige Wochen später wird das neue «Código niño, niña y adolescente», das neue Kindergesetz, von Boliviens Vizepräsidenten Alvaro Garcia promulgiert. Daraufhin empören sich nationale und internationale Medien. Weltweit wird bekannt gemacht, dass Bolivien das erste Land der Welt ist, dass Kinderarbeit «legalisiert». Spezialisten werden interviewt, Kinderrechts-Organisationen schreiben dem bolivianischen Präsidenten offene Briefe. Die Meinung der Mehrheit: Bolivien macht mit dem neuen Gesetz einen grossen Schritt in die Vergangenheit.

In Sacaba arbeiten Alexander und Ruben immer noch täglich auf dem Cementerio. An der Feria America von Cochabamba transportieren Juan David und Gerald noch immer Waren in ihren Schubkarren. Sie wissen, dass sie jetzt vom Staat wahrgenommen werden. Manchmal versuchen sie ihren Arbeitskollegen zu erklären, was in La Paz unterzeichnet wurde. Einigen ist das neue Gesetz aber egal: Boliviens Kinder hätten in jedem Fall weitergearbeitet. ■

Hintergrund Bolivien

Bolivien zählt zu den ärmsten Ländern Südamerikas. Offiziellen Statistiken zufolge ist rund die Hälfte der Bevölkerung minderjährig. Seit 2006 wird das Land von einem Staatsoberhaupt mit indigenen Wurzeln regiert. Evo Morales gehört zu den Aymara, einer der 36 anerkannten Ethnien des plurinationalen bolivianischen Staates. Morales gehört der Partei M.A.S (movimiento al socialismo) an. Der Staat verfolgt seit einigen Jahren neue Ziele, um schrittweise die extreme Armut zu beseitigen. Morales wurde kürzlich mit einem Glanzresultat zum dritten Mal wiedergewählt. Seine Popularität verdankt er seinem sozialen Engagement, der Stärkung der Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen sowie der Verstaatlichung der Öl-, Gas-, Wasser-, Bergbau- und Telekommunikationssektoren. Diese brachten Bolivien eine nie dagewesene politische und wirtschaftliche Stabilität.

Zur Person: Léa Klaue

Léa Klaue ist in Bern geboren und in Siders aufgewachsen. Sie studiert zurzeit an der Universität von Tromsø in Nordnordwegen visuelle Anthropologie/anthropologischer Film. Für ihre Masterarbeit dreht sie einen ethnografischen Film über die Kinderarbeit in Bolivien. Dazu hielt sich Klaue während vier Monaten in Bolivien auf. Sie war bei den Sitzungen der Kindergewerkschaften und den Verhandlungen zum neuen Kinderarbeitsgesetz dabei und hat die Direktbetroffenen interviewt.

Kritik als Mittelpunkt: Während all seinem Schaffen blieb Siegfried Kracauer immer in der Rolle eines Kritikers.

Bilder: wikimedia.org

Siegfried Kracauer:

Das Ornament der Masse

Deutschland/Amerika | Am 8. Februar 1889 in Frankfurt am Main geboren, starb Siegfried Kracauer am 26. November 1966 in New York. Seine Laufbahn zeichnet sich durch viele Spuren aus. Manche verliefen sich, andere wurden erst postum sichtbar. Er war zu ungleichen Teilen Architekt, Journalist, Philosoph, Soziologe und Filmhistoriker. Nicht zu vergessen ist, dass er zwei Romane hinterlassen hat. All seinen Tätigkeiten gemein ist aber die des Kritikers.

von Hilar Eggel

Den Essay «Das Ornament der Masse» leitet Kracauer mit einem Satz ein, der als Programm und Methode für sein Schreiben gelten kann. «Der Ort, den eine Epoche im Geschichtsprozess einnimmt, ist aus der Analyse ihrer unscheinbaren Oberflächenäusserungen schlagender zu bestimmen als aus den Urteilen der Epoche über sich selbst.» Kracauers unternimmt den Versuch, die Felder und Bezüge der populären Kultur aus ihren Oberflächenäusserungen zu begreifen. Bei Kracauer spielt die Phänomenologie, die Betrachtung der Oberfläche, eine entscheidender Bedeutung. Im oben zitierten Aufsatz von 1927 wird nicht nur eine deutliche Kapitalismuskritik formuliert, sondern zugleich auch die Doppeldeutigkeit und Dialektik menschlichen Fortschritts umschrieben. Kracauer betrachtet einerseits die Vernunft als das Ziel menschlicher Entwicklung – die Überwindung also von Irrationalität und Mythos. Andererseits sieht er doch ebenso deutlich, dass der kulturelle, technologische und ökonomische Fortschritt keineswegs automatisch auch einen geistigen Fortschritt beinhaltet. Ganz im Gegenteil: Kultur, Technik und kapitalistische Ökonomie bringen selbst einen neuen Mythos hervor. Mit anderen Worten: Kracauer wusste – bereits vor Theodor W. Adorno und Max Horkheimer – um die Dialektik der Aufklärung.

Die visuellen Medien

Den Hang zur Oberfläche des Lebens sah er besonders in den visuellen Medien verwirklicht. «Das Kino scheint zu sich selber zu kommen, wenn es sich an die Oberfläche der Dinge hält.» Für ihn ist die Oberfläche der Ort der geringsten Verfestigungen in der bestehenden Gesellschaft. So stellt er in dem äusserst kritischen Aufsatz «Die kleinen Ladenmädchen gehen ins Kino» fest: «Die Filme sind der Spiegel der bestehenden Gesellschaft. Sie werden aus den Mitteln von Konzernen bestritten, die zur Erzielung von Gewinnen den Geschmack des Publikums um jeden Preis treffen müssen.» Sie bewegen sich aber an der Oberfläche der Gesellschaft, denn das Geschäftsinteresse fordert, dass der Film-Produzent die «gesellschaftskritischen Bedürfnisse seiner Konsumenten befriedige. Niemals aber wird er sich zu Darbietungen verführen lassen, die das Fundament der Gesellschaft im geringsten angreifen; er vernichtete sonst seine eigene Existenz als kapitalistischer Unternehmer.»

Kritik der populären Kultur

Kracauers wichtigster Beitrag ist, dass sein Blick auf die Randzonen der Hochkultur fiel und sich den Medien der populären Kultur zuwandte: Kino, Strassen, Sport, Operette, Revue, Reklame und Propaganda. Aus Kulturphänomenen hat er gleichzeitig gesellschaftliche Tendenzen herausgelesen. Die «Tiller-Girls» waren eine amerikanische Tanzgruppe, die in Revuen in Schauspielhäusern auftraten. Kracauer beschreibt sie wie folgt: «Wenn sie eine Schlange bildeten, die sich auf und nieder bewegte, veranschaulichten sie strahlend die Vorzüge des laufenden Bands; wenn sie im Geschwindtempo steppten, klang es wie: Business, Business; wenn sie die Beine mathematisch genau in die Höhe schmetterten, bejahten sie freudig die Fortschritte der Rationalisierung: und wenn sie stets wieder dasselbe taten, ohne dass ihre Reihe je abriss, sah man innerlich eine ununterbrochene Kette von Autos aus den Fabrikhöfen in die Welt gleiten und glaubte zu wissen, dass der Segen kein Ende nehme.»

Kracauer stellt fest, dass das Ornament oder die Verzierung der Masse der ästhetische Reflex der vom kapitalistischen Wirtschaftssystem erstrebten Rationalität ist. Damit drückt er die Erkenntnis aus, dass die Arbeitswelt ebenso wie die sogenannte Freizeit der Taylorisierung unterworfen ist. Den Begriff der «Zerstreuungsfabrik» setzt er in Bezug zu den Kultstätten des Freizeitmarktes und zur Monopolisierung der Freizeit. Kultur wird zur Zerstreuungsware. Zur Kommerzialisierung der Freizeitindustrie kommt schliesslich noch die quasi-militärische Reglementierung hinzu, so dass Kracauer in seiner bahnbrechenden Studie über «Die Angestellten» die Vergnügungslokale der Angestelltenheere «Pläsierkasernen» bezeichnete.

Totalitäre Propaganda

Kracauer hat sich in seiner Studie «Totalitäre Propaganda» intensiv mit den Mechanismen und Medien nationalsozialistischer und faschistischer Propaganda befasst. Den Propagandafilm beschreibt er etwa als Versuch, die Tatsache zu kaschieren, dass seine Wirklichkeit einzig die von Potemkinschen Dörfern ist: eine Hülle ohne jede Tiefe. Die Wirklichkeit wird reiner Schein, der aber, um nicht als solcher enthüllt zu werden, verstellt werden muss. Kracauer stellt zur nationalsozialistischen und faschistischen Propagandamaschinerie fest: «Zuletzt greifen Welt- und Binnenpropaganda so lückenlos ineinander, dass jede aussenpolitische Aktion zugleich innere Propaganda-Bedürfnisse befriedigt und jede innenpolitische Aktion den Zwecken der nach aussen gerichteten Propaganda zu genügen sucht.» Wenn man das Spiel dieser Propaganda betrachtet, wird blindlings alles umher gewirbelt, «was niet- und nagelfest scheint, da sie nur noch durch die Verdrehung und Vertauschung der von ihr freigesetzten Gehalte die totale Meinungsbeeinflussung zu erzielen vermag, deren Realisierung die des totalen Machtanspruchs bedingt.»

Individuum und Gesellschaft

Kracauer schreibt dem Individuum eine bedeutende Rolle zu. Deshalb steht die Empirie und Erfahrung auch im Zentrum seines Denkens. Will man wissen, wo eine Gesellschaft gerade steht, muss man logischerweise diesen Einzelnen und seine Erfahrung in die Untersuchung einbeziehen. Mit anderen Worten: aus den vielen Erfahrungen Einzelner muss das «Mosaik», wie Kracauer es nennt, zusammengesetzt werden, welches dann Auskunft geben kann über den Stand der Dinge und die Wirklichkeit.

Natürlich leugnet Kracauer nicht den Einfluss der Gesellschaft auf das Individuum. Es geht ihm um die Dialektik. Aber bei der Gewichtung der beiden Pole dieses dialektischen Spiels – Gesellschaft und Individuum – setzt er stärker auf das Individuum. Um in einem Bild zu sprechen, die Waage neigt sich in einem stärkeren Ausmass zugunsten der Bedeutung des Einzelnen – des einzelnen Menschen ebenso wie sogar des einzelnen Dings und Gegenstands. ■

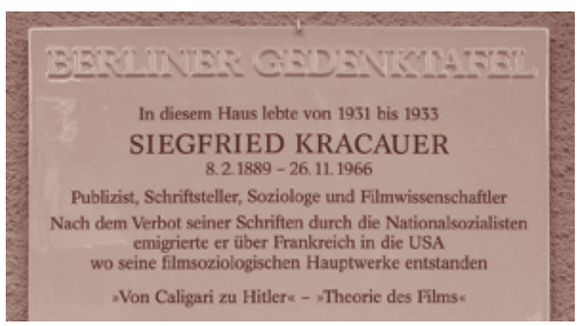

Würdigung: Gedenktafel am Geburtshaus von Siegfried Kracauer.

Bild: wikipedia.org

Siegfried Kracauer und Theodor W. Adorno: Eine intensive, von Zerwürfnissen geprägte Beziehung.

Bilder: wikipedia.org

Der Konflikt zwischen Kracauer und Adorno

Theodor W. Adorno war 18 Jahre alt, als er 1921 in Frankfurt am Main den 32jährigen Siegfried Kracauer kennenlernte, der mit ihm über Philosophie diskutierte. Zusammen lasen sie Platon, Kant, Kierkegaard, Hegel und Lukács. Für den vierzehn Jahre Jüngeren fungierte er als eine Art «Mentor». «Nicht im leisesten übertreibe ich», schreibt Adorno, «wenn ich sage, dass ich dieser Lektüre mehr verdanke als meinen akademischen Lehrern.»

Die Beziehung zwischen den beiden Philosophen war intensiv, aber auch immer wieder von schweren Zerwürfnissen geprägt. So sollte Kracauer im Auftrag des Instituts für Sozialforschung 1936 ein Studie über totalitäre Propaganda verfassen, die aber in der Zeitschrift für Sozialforschung nie publiziert wurde. In der Studie stellt Kracauer fest, dass sich der Faschismus zur Inszenierung seiner Scheinlösung zweier Methoden bedient, nämlich der des Terrors und der der Propaganda. Der Zweck der totalitären Propaganda besteht darin, «den Schein der Reintegrierung der Massen» in das kapitalistische Wirtschaftssystem zu erzeugen. Um die Massen zu täuschen oder zu blenden, werden nach Kracauer folgende Techniken angewandt:

a) Man zwingt die Masse dazu, sich überall selbst zu erblicken (Massenversammlungen, Massenaufzüge usw.) Die Masse ist sich so immer gegenwärtig und oft in der ästhetisch verführerischen Form eines Ornaments oder eines effektvollen Bildes.

b) Man verwandelt mit Hilfe des Rundfunks die Wohnstube in einen öffentlichen Platz.

c) Man schlägt, in der Absicht, die Bedeutung der Masse als einer Masse zu unterstreichen, alle mythischen Kräfte aus der Masse heraus, die zu entwickeln sie fähig ist. So kann es vielen scheinen, als ob sie in der Masse über sich selbst hinausgehoben würden.»

Zwar war sich Adorno Kracauers «Fähigkeit zur Anordnung des Tatsachenmaterials», die zuweilen ausgleiche, «was... an eigentlich theoretischer Kraft» abgehe, durchaus bewusst. Doch mit der Studie zur totalitären Propaganda von Kracauer war er derart unzufrieden, dass er sie kurzerhand umschrieb und verstümmelte. Am 8. Juni 1938 rapportierte er an Max Horkheimer: «Ich habe unterdessen aus dem Kracauerschen Manuskript einen, wie ich denke, publikationsmöglichen Aufsatz hergestellt, indem ich seine 176 Seiten durch zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen auf den Umfang von 30 Maschinenseiten reduzierte... Von Kracauer ist buchstäblich kein Satz ausser den Hitlerzitaten erhalten geblieben.» Mit dieser Feststellung und der Einschätzung der Studie überschritt Adorno eindeutig die rote Linie. Kracauer setzte sich zur Wehr, indem er der Publikation des Textes, der seiner ja gar nicht mehr war, nicht zustimmte. «Ich muss Dir gestehen», schreibt er an Adorno, «dass mir eine Bearbeitung, die so jedem legitimen Usus zuwiderläuft, in meiner ganzen literarischen Laufbahn nicht zu Gesicht gekommen ist. ... Du hast in Wahrheit mein Manuskript nicht redigiert, sondern es als Unterlage für eine eigene Arbeit benutzt.»

Kracauer bemühte sich nun seinerseits um eine Publikation, die aber erfolglos blieb. Erst im Jahr 2012 wurde aus der schwer lesbaren handschriftlichen Fassung die Studie rekonstruiert und schliesslich veröffentlicht – allerdings erst ein Dreivierteljahrhundert nach ihrer Entstehung. he

Ein anderer Blickwinkel:

Ein Kind von schlechten Eltern

David Gundi: Sozialarbeiter und Gewerkschafter

Der Vater des neuen Hooligankonkordats ist die panische Angst vor gewalttätigen und plündernden Hooligan-Horden aus Ost-Europa. Eine Angst, die im Vorfeld der Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz umgegangen ist. Als Mutter des Konkordats fungiert das Anti-Terrorgesetz BWIS (Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit) – Ein Kind von schlechten Eltern also. Ein gefährlicher Mix aus nicht rationaler Angst und Unwissenheit, gepaart mit einem Antiterrorgesetz, welches die Grundrechte aushebelt und den Rechtsstaat als solches in Frage stellt. Dieses Kind von schlechten Eltern ward geboren und nennt sich «Konkordat über die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.» Nebenbei bemerkt hat dieses Kind auch ein paar illustre Paten, so etwa die populistischen Sicherheitspolitiker Reto Nause und Karin Keller-Sutter. Nicht zu vergessen die Vettern und Basen, in Form der stimmungsmachenden Boulevard-Medien und der eher eskalierend statt deeskalierend wirkenden privaten Sicherheitsunternehmen. Als Hebamme fungieren jene Politiker, die sich in den Parlamentssälen einen Deut um die Grundrechte und die Verhältnismässigkeit scherten, als sie das Gesetz mir nichts dir nichts durchgewunken haben.

Dieses Kind von schlechten Eltern sieht vor, dass künftig jedes Fussball- und Eishockeyspiel in den oberen Ligen von den Behörden separat bewilligt werden muss und überdies auch mit zusätzlichen Auflagen belegt werden kann. So wie zum Beispiel ein Alkoholverbot für alle Matchbesucher ausser jenen in den VIP-Logen: jenen Logen, in denen sich auch diejenigen Politiker herumtreiben, welche dem Pöbel eben das Saufen verboten haben. Zudem werden den privaten Sicherheitsunternehmen mehr Rechte und Kompetenzen eingeräumt. Diese dürfen künftig, nach eigenem Ermessen, Veranstaltungsbesucher am ganzen Körper (auch im Intimbereich) abtasten. Vom eigenen Ermessen zu den Interessen privater Sicherheitsunternehmen: Diese haben das Interesse, Sicherheit zu verkaufen. Sicherheit lässt sich am Besten verschachern, wenn eine Atmosphäre der Unsicherheit herrscht. Wäre die Situation im und um die Schweizer Stadien «Friede, Freude, Eierkuchen», wären die Präsenz dieser Unternehmen obsolet. Vor den Eingängen am Einlass, eskaliert die Situation häufig. Hier mischen und prügeln die Sicherheitsunternehmen fleissig mit, auch der Wahrung ihrer eigenen Interessen wegen. Die Tätigkeit der Sicherheitsrambos wird dabei von niemandem kontrolliert. Vor dem Durchwinken des Hooligankonkordats hätten die Vettern und Basen gut daran getan, jemanden anzuhören, der sich mit den Schweizer Fanszenen, ihren Eigenheiten und ihrem Antrieb, auskennt. Stattdessen prügelten die Politiker ein repressives Gesetz durch, das zu einer Hochrüstung und Verschärfung der Situation führen wird.

Mit der Fanarbeit hat man durchaus gute Erfahrungen gemacht, so zum Beispiel im Umfeld des Berner Fussballklubs YB. Hier brilliert man mit dem Fanzug-Modell, welches vorsieht, dass Fans selber für Sauberkeit sorgen und damit helfen, Kosten zu reduzieren. Dieses Projekt wurde von der SBB mit dem Prix-Railfair belohnt. Eine ehemalige Richterin des Deutschen Bundesverfassungsgericht hat einmal gesagt: «Auch die stabile Demokratie bedarf der treuen Wächter. Wächter, welche sich dann zur Wehr setzten, wenn Politiker, Institutionen und Behörden in Krisen und Ausnahmesituationen den Rechtsstaat aushebeln wollen.» Genau nach diesem Motto bekämpft nun das überparteiliche «Komitee Kollektivbestrafung NEIN» dieses Kind von schlechten Eltern mittels Referendum.
Wer das Referendum unterstützen will, kann den beigelegten Referendumsbogen unterschreiben und ganz oder teilweise ausgefüllt, möglichst früh vor dem 20. März 2015 zurücksenden an: Komitee Kollektivbestrafung NEIN, Postfach 409, 3900 Brig.

Buchtipp:

Die Reise einer jungen Anarchistin in Griechenland

Autorin: Marlene Steeruwitz / Nelia Fehn
Verlag: S.Fischer
ISBN: 978-3-10-002244-8
Erscheinungsjahr: Oktober 2013
Preis: 27.50 Franken

Marlene Steeruwitz schreibt ihren Romanneuling als Nelia Fehn, der Protagonistin aus ihrem Vorgängerwerk «Nachkommen.» Hätte der Verlag dies nicht schon auf dem Cover bekannt gegeben, wären kuriose Szenarien im Literaturbetrieb möglich gewesen. Die Kritik am Literaturbetrieb, welche Steeruwitz in «Nachkommen» tätigt, hätte sie damit auf die Spitze treiben können. So kommt die Leserschaft zumindest in den Genuss einer anderen Schreib- und Erzählweise als von Streeruwitz gewohnt. Fehn wirkt am Anfang bisweilen etwas naiv und verloren, dies darf sie aufgrund ihrer Jugend aber auch sein. Die Protagonistin macht sich im vorliegenden Werk von Kreta aus auf den Weg nach Athen, um dort ihre griechische Liebe Marios zu treffen. Kaum auf der Fähre beginnt die Irrfahrt von Fehn. Gewürzt mit spannenden und kuriosen Begegnungen, beschreibt Fehns Irrfahrt schonungslos die aktuelle, wirtschaftliche und soziale Situation Griechenlands. Seien es die «reichen» TouristInnen, die Griechenland als Ferienparadies nutzen, die Einheimischen, die plötzlich keinen Mindestlohn mehr haben oder der Staat, welcher trotz Troika eines der höchsten Militärbudgets weltweit betreibt: Fehn nimmt kein Blatt vor den Mund. Ehrlich und authentisch wirkt die Reise durch das krisengebeutelte Land. Fehn liefert keine Lösungen, spricht aber wichtige Punkte an. So zum Beispiel die nie wirklich bezahlten Reputationskosten der Deutschen, welche die europäischen Zahlungen überflüssig gemacht hätten. Sie schildert unter anderem wie sich ÄrztInnen selbst organisieren, um den Ärmsten wenigstens die nötigste medizinische Versorgung zu garantieren. Der Roman liest sich rasant und süffig. Trotz der misslichen Lage bleibt der Optimismus vorhanden, ein Lächeln wird den LeserInnen nicht vergönnt sein. Ob Fehn ihre Liebe in Athen tatsächlich trifft und warum sie an sich zu verzweifeln droht, darf die interessierte Leserschaft selber herausfinden. mn

Dicke Eier:

Autobahn A9: Weltfremde Äusserungen

Autobahnbau auf Kurs: Martin Hutter, Chef des Amtes für Nationalstrassenbau.

Seit über einem Jahr arbeitet Martin Hutter bereits als Chef des Amtes für Nationalstrassenbau. Damit ist er zuständig für den Bau der Autobahn A9. Aufgrund dieser Funktion wird Hutter in der WB-Ausgabe vom 2.10.2014 interviewt. Er spricht hier von einem intensiven ersten Amtsjahr und äussert sich dann zur Frage, ob denn der Autobahnbau A9 auf Kurs sei. Seine Antwort: «Meines Erachtens ist der Bau der Autobahn unter Berücksichtigung der heutigen Planung durchaus auf Kurs (...). Nicht zu vergessen ist dabei die vorausschauende Planung und Projektierung.» Damit findet Hutter blumige Worte für ein einziges Fiasko. Immerhin wurde die komplette Eröffnung der A9 um mindestens sechs Jahre nach hinten verschoben, der Gesamtkostenvoranschlag wird um die Hälfte überzogen, die Autobahn kostet damit rund zwei Milliarden Franken mehr als budgetiert. So kam auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates in einem vernichtenden Bericht zum Schluss, dass die Autobahn im Oberwallis grösstenteils falsch geplant wurde. Weiter spricht Hutter den Autobahnkritikern Hintergrundwissen ab, es seien eben nicht alle Details bekannt. Richtig, in Sachen Autobahn braucht es Transparenz. Die erreicht man aber nicht mit blumigen Äusserungen, sondern nur mit harten Fakten. ■

Freysinger erneut als Aussenpolitiker

Vom Rednerpult in die Schlacht: Vielleicht bringt das Christkind im nächsten Jahr die Kalaschnikow.

Der Walliser SVP-Staatsrat und Bildungsminister Oskar Freysinger betätigte sich am 22. November 2014 in Berlin erneut als Aussenpolitiker. Anlässlich einer vom weit rechtsstehenden Jürgen Elsässer organisierten «Friedenskonferenz», hielt Freysinger ein Referat mit dem Titel «Die Schweiz im Dschungel der Sanktionen». Natürlich betonte Freysinger darin die Vorzüge des Schweizer Systems, welches übrigens seit geraumer Zeit unter dem Druck stehen soll, «seine Rechte und Freiheiten aufzugeben.» Natürlich, das kennt man. Der umtriebige Staatsrat präsentiert aber auch eine vermeintliche Lösung für das vermeintliche Problem: Russland könnte sich in dieser Situation als entscheidender Partner entpuppen. Dann setzte der Walliser Bildungsminister zu einer Kritik am Umgang mit Russland an. Kurz zusammengefasst bekommen die USA und auch die Schweiz eins auf die Kappe, auf Russland wird ein Loblied angestimmt. «Es gibt überhaupt keinen Grund Russland zu misstrauen», sprach Freysinger und wünscht sich «Russland einzubinden, statt auszugrenzen.» Freysinger wünschte sich aber auch schon eine Kalaschnikow, einen Genozid-Leugner im Bildungsdepartement und eine hübsche Reichkriegsflagge im Keller. Manche dieser Wünsche hat er sich erfüllt. Ist das Hauptproblem im Walliser Bildungsdepartement wirklich fehlendes Geld? ■

ABO-AKTION

Die Rote Anneliese schenkt Ihnen beim Abschluss eines Jahresabonnements das Buch des langjährigen RA-Redaktors und «Prix-Courage»-Preisträgers Kurt Marti. Im Werk sind Walliser Geschichten über Parteifilz, Kirche, Medien und Justiz zu finden. Das Buch ist das Resultat von Martis 10-jähriger Recherchearbeit für die Rote Anneliese. Sie werden staunen!

rote.anneliese@rhone.ch
www.roteanneliese.ch/abonnieren
www.facebook.com/rote.anneliese

ROTE ANNELIESE
Die kritische Stimme des Oberwallis
direkt zum Abo der Roten Anneliese

Ich möchte ein ABO

Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

☐ Ich bestelle ein RA-ABO für 50 Franken.
☐ Ich bestelle ein RA-Unterstützungs-ABO für 80 Franken.
☐ Ich verschenke ein RA-ABO für 50 Franken (Rechnung an mich).
☐ Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von 25 Franken.

Geschenk-ABO an:
Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Talon bitte ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis
oder per E-Mail an:
rote.anneliese@rhone.ch

Warnung vor Radarfallen: Die Stadtpolizei Brig-Glis liest mit. Die Kantonspolizei nicht.

Gleiches Gesetz, verschiedene Strafen:

Polizei in der Zwickmühle

Wallis | Die Kantons- und Gemeindepolizeien wenden bei der Feststellung von Gesetzesübertretungen nicht immer dieselben Strategien und gesetzlichen Grundlagen an. Bei der Festlegung der Strafe spielt es deshalb durchaus eine Rolle, welche Polizei eine Gesetzesübertretung feststellt. Neben der ungleichen Behandlung entsteht daraus auch Unsicherheit.

von Tobias Tscherrig

Am 15. Juni 2012 nahm das Schweizer Parlament das Verkehrssicherheitspaket «Via sicura» an. Die Zielsetzung des Pakets ist klar: Die Anzahl der Verkehrstoten und Verletzten auf den Schweizer Strassen reduzieren. Dazu sieht «Via sicura» verschiedene Massnahmen vor, die gestaffelt eingeführt werden. Seitdem das erste Massnahmenpaket am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, dürfen weder Radiostationen (erstmals seit einer Intervention des Bundesamts für Kommunikation im Jahr 2008) noch Privatpersonen vor Kontrollen im Strassenverkehr warnen. Mit dieser Verschärfung des Strassenverkehrsgesetzes, erhielten die Behörden die Möglichkeit, fehlbare Personen zu büssen.

Verunsichterte Walliser Bevölkerung

Nach der Einführung der Gesetzesverschärfung zeigten sich grosse Teile der Walliser Bevölkerung verunsichert. Immerhin existieren im Wallis gleich mehrere Facebook-Gruppen, die vor Radar-Fallen warnen. Die grösste dieser Gruppen zählt knapp 5000 Mitglieder. Das Prinzip ist einfach erklärt: Sobald ein Gruppenmitglied eine Radarfalle oder Strassenkontrollen der Polizei bemerkt, warnt es die übrigen Mitglieder mit einem Eintrag vor dem drohenden Ungemach. In früheren Medienberichten zerstreute die Kantonspolizei aber die Bedenken der Bevölkerung. Man werde nicht gezielt nach fehlbaren Personen fahnden, hiess es. Dieser Strategie ist die Kantonspolizei treu geblieben: «Wir machen nach wie vor keine systematische Jagd auf Radarwarner», erklärt Markus Rieder, Verantwortlicher Prävention bei der Kantonspolizei. «Dazu haben wir schlicht keine Ressourcen.» Ins gleiche Horn bläst die Gemeindepolizei von Visp. Auch hier werden keine Radarwarner gejagt.

Anders in Brig-Glis: Kürzlich erhielten mehrere Mitglieder einer Facebook-Gruppe zur Warnung vor Radarfallen dicke Post von der Stadtpolizei: Aufgrund von Radarwarnungen auf dem Gemeindegebiet von Brig-Glis wurden die Hinweisgeber zu Bussen von bis zu 200 Franken verdonnert. Es scheint, als hätte die Briger Stadtpolizei ausreichend Personalressourcen für die virtuelle «Verbrecherjagd.» Da gleich mehrere Hinweisgeber gebüsst wurden, liest die Stadtpolizei vermutlich bei Facebook mit. «Wir gehen aktiv gegen die Verbreitung von Radargruppen vor», bestätigte Pascal Kronig, Kommandant der Stadtpolizei Brig, gegenüber der Piratenpartei Wallis.

Es kifft sich billiger mit der Kantonspolizei

Am 1. Oktober 2013 ist in der Schweiz die Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Seitdem werden auch im Wallis volljährige Cannabiskonsumenten, die von der Kantonspolizei erwischt und weniger als 10 Gramm Cannabis auf sich tragen, mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken belegt. Zusätzliche Verfahrenskosten entstehen bei dieser Busse nicht. Seit Oktober 2013 hat die Kantonspolizei diese Busse immerhin 731-mal ausgesprochen und damit 73 100 Franken eingenommen. Stellen aber Gemeindepolizisten kiffende Bürger, sieht das Verfahren anders aus. Gemeindepolizisten sind zur Verhängung der angesprochenen Ordnungsbussen nicht befugt und melden deshalb jeden Cannabiskonsumenten an die Strafverfolgungsbehörden. Dieser muss anschliessend ein Strafverfahren über sich ergehen lassen und eine Busse zuzüglich der Verfahrenskosten bezahlen. Ein kiffender Bürger kann also nur hoffen, von der Kantonspolizei auf frischer Tat ertappt zu werden, das kommt deutlich billiger.

Die Walliser Justizkommission (JUKO) hat diesen Missstand erkannt und fordert nun mittels Motion, dass auch den Gemeindepolizisten die Befugnis zur Verhängung der Ordnungsbussen erteilt wird. Damit will die JUKO aber nicht nur die Ungleichbehandlung von Walliser Cannabiskonsumenten stoppen. Vielmehr will sie so auch die Staatsanwaltschaft entlasten. Diese erhalte nämlich relativ viele Übertretungsanzeigen durch Gemeindepolizisten. «Diese Fälle nehmen die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaft in Anspruch – Ressourcen, die für schwerere Fälle eingesetzt werden könnten», schreibt die JUKO in ihrer Motion weiter.

In der Tat ist die Walliser Justiz aus- oder korrekter ausgedrückt, überlastet. Jahrelange Verfahren, unzufriedene Rechtssuchende und manchmal auch merkwürdig anmutende Urteile sind die Folge. ■

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 BRIG-GLIS | NR. 232 | JANUAR 2015
Adressänderungen bitte melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis